Der anzeiger

GÜRBETAL LÄNGENBERG SCHWARZENBURGERLAND

22. April 2022 | **Nr. 16**

DER OFFIZIELLE

Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden:
Belp | Gerzensee | Guggisberg | Jaberg
Kaufdorf | Kirchdorf | Niedermuhlern
Riggisberg | Rüeggisberg | Rüschegg
Schwarzenburg | Thurnen | Toffen
Wald

Foto: Lerchensporn
Fotograf: Martin Schürch

7 Stellen
8 Wohnungen/Liegenschaften
10 Schwarzenburgerland

Ich begleite Sie gerne dabei!

ParaMediForm
ParaMediForm Belp

Gesund abnehmen in Belp, Eichenweg 6

Erstes Infogespräch ist kostenlos und unverbindlich – 031 812 07 17
www.paramediform.ch/belp

superba
créa möbel nydegger
Sparbonus bis CHF 1'200.– Schwarzenburg

FRÜHJAHRSAKTION
Beat Schmutz
3154 Rüschegg-Heubach
078 688 40 84

Fensterladen
Fensterzargen
Rollladen
Beschattungen
Lamellenstoren
Balkonverkleidung

wolf-storen.ch
wolf
051959J

www.spitex-aareguerbetal.ch
Tel. 031 722 88 88
Überall für alle SPITEX AareGürbetal
Die SPITEX AareGürbetal macht´s möglich.
046842J

PLANUNG GANTRISCH GmbH
Gantrisch Planung GmbH, Marchli 62, 3156 Riffenmatt
031 735 57 88 | 031 735 57 80 | 079 652 88 71
www.gantrisch-planung.ch | info@gantrisch-planung.ch
051665J

NOTFALLDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Telefonieren Sie Ihrem Hausarzt und hören Sie das allfällige Tonband bis zum Schluss ab. Falls Ihr Hausarzt oder der Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, können Sie sich an den **Notfallarzt Ihrer Region** wenden.
Belp und Umgebung: **Ärztenotfallnummer der Region Belp und Umgebung 0900 57 67 47 (medphone 3.23 Fr./Min.)**
Schwarzenburgerland: Falls der Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, steht Ihnen der Notfallarzt über Telefon **0900 57 67 47 zur Verfügung** (kostet Fr. 3.23 pro Min. ab Festnetz)**.**
Riggisberg und Umgebung: Burgistein, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümligen. **Notfallarzt, Telefon 0900 57 67 47** (kostet Fr. 3.23 pro Min. ab Festnetz)**.**
Oberes Gürbetal, Thuner Westamt: Einzugsgebiet der Praxen in Blumenstein, Kirchdorf, Mühledorf, Seftigen, Thierachern, Wattenwil, Uetendorf, Uttigen: **Notfallarzt, Telefon 0900 57 67 47** (kostet Fr. 3.23 pro Min. ab Festnetz)**.**
Aaretal von Rubigen bis Kiesen: Einzugsgebiet der Praxen in Rubigen, Münsingen, Wichtrach, Kiesen, Gerzensee: **Notfallarzt, Telefon 0900 57 67 47** (kostet Fr. 3.23 pro Min. ab Festnetz)**.**
Sanitäts-Notruf Telefon 144
Der Sanitäts-Notruf steht für die folgenden Hilfeleistungen Tag und Nacht zur Verfügung: **Einsatz von Kranken- und Rettungswagen zur Hilfeleistung in Notfällen, Spitaltransporte von Notfallpatienten.** Diese Hilfeleistung kann von jedermann angefordert werden.

Notfalldienst der Apotheken

Region Münsingen, Worb, Belp
Telefon 031 819 56 81 gibt Auskunft.
Der Notfalldienst ist gebührenpflichtig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dieser ist nur in wirklichen Notfällen zu beanspruchen. Falls der eigene Zahnarzt (auch unter seiner Privatnummer) nicht erreicht werden konnte, erfahren Sie die Nummer des Notfallzahnarztes über folgende Telefonnummer: **058 636 00 00 (Spital Thun)**. Der Notfallzahnarzt, welcher über das Spital Thun erreichbar ist, ist nur für die Gemeinden Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Noflen und Riggisberg zuständig. Notfälle aus den übrigen Gemeinden sollen sich beim Notfalldienst der Stadt Bern, 0900 57 67 47 (kostenpflichtige Nummer) melden.

Augenärztlicher Notfalldienst

Für dringliche augenärztliche Konsultationen. 7 – 18 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, **031 819 58 33.**
Augenarztpraxis Bahnhof Belp, Bahnhofplatz.
Augenzentrum Belp – Spital Belp
Telefon 031 511 37 37
Vorübergehend geschlossen
Während der Woche werden in unserer Agenda Termine für Notfälle frei gehalten. Wir bitten um kurze telefonische Anmeldung während der Sprechstundenzeiten von 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr.

ALLGEMEINE PUBLIKATIONEN

Verkehrssperrung Sensemattstrasse in 3174 Thörishaus Gemeinde Köniz

Ab Montag, 02. Mai 2022 bis und mit Donnerstag, 05. Mai 2022, jeweils zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr, ist die Sensemattstrasse auf Höhe der SBB-Unterführung wegen Bauarbeiten gesperrt (Unterbruch der Verkehrsachse zwischen Mittelhäusern und Thörishaus). Eine Umleitung ist signalisiert. Zu Fussgehende und Fahrradfahrende können die Baustelle unter erschwerten Bedingungen passieren. Mit dem Aufstellen der Signale treten die jeweiligen Massnahmen in Kraft. Wir bitten die Anwohnenden und die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die unumgängliche Verkehrserschwe-rung. Abteilung Verkehr und Unterhalt, Realisierung Strasseninfrastruktur.

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Bienenzucht
Allgemeinverfügung: Errichtung einer Schutzzone um die B-Belegstation Gantrisch
Die Belegstation Gantrisch wird seit 2016 zur Zucht der Dunklen Biene (Apis mellifera mellifera) betrieben. Der Belegstationsbetrieb wird vom Bienenzüchterverein BienenGantrisch sichergestellt, mit dem Ziel, die einheimische Dunkle Biene nach den Richtlinien von apisuisse und gemäss den Zuchtvorgaben von mellifera.ch zu erhalten und zu fördern. Mit Gesuch vom 23. März 2021 beantragte BienenGantrisch die Errichtung einer Schutzzone gemäss Art. 26c Abs. 2 Bst. b der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV; BSG 910.112) im Umfang des eingereichten Perimeters.

Gemäss Art. 26c Abs. 1 ELKV können Belegstationen, die der Bienenzucht dienen, auf Gesuch der Trägerorganisation geschützt werden. Die Fachstelle Bienen ordnet die entsprechenden Schutzmassnahmen an (Art. 26c Abs. 2 ELKV). B-Belegstationen dienen der Erzeugung vitaler Gebrauchsköniginnen. Durch eine hohe Präsenz der Belegstationsdrohnen, eine gute topografische Isolierung und eine genügende räumliche Distanz zu anderen Bienenständen wird eine Paarungssicherheit von 85% gleichrassiger Drohnen angestrebt (Belegstations- und KB-Reglement apisuisse). Im Paarungsbereich von B-Belegstationen sind nur Bienenvölker der Rasse der Belegstation zugelassen (Art. 26c Abs. 2 Bst. b ELKV).

In der beantragten Schutzzone der Belegstation Gantrisch befinden sich nebst den beiden Belegstationsständen zehn Bienenstände, die von sechs Imkerinnen und Imkern bewirtschaftet werden. Sie alle sind mit den Auflagen an die Schutzzone und dem Schutzzonenperimeter einverstanden und haben ihre Kooperation zugesagt. Im öffentlichen Mitwirkungsverfahren haben zwei Interessenorganisationen eingewendet, dass die mit der Errichtung einer Schutzzone verbundenen Einschränkungen der Bestossungs-Möglichkeiten für Wanderimkerinnen und Wanderimker angesichts des öffentlichen Nutzens der Belegstation nicht verhältnismässig seien.

Zur materiellen Vorprüfung des Gesuchs hat das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern eine Fachkommission ernannt (Art. 26e ELKV). Die Beurteilung der Gesamtumstände durch die Fachkommission und die Prüfung des Gesuchs durch die Fachstelle Bienen (unter Beizug des Amtes für Veterinärwesen des Kantons Bern) haben ergeben, dass die Belegstation einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Rasse Apis mellifera mellifera leistet und regional stark zur Vermehrung von vitalen, krankheitsresistenten und leistungsfähigen Bienenvölkern beiträgt. Das Gebiet wurde in den letzten Jahren nicht angewandert und eignet sich aufgrund des rauen Klimas und der kargen Trachtverhältnisse kaum für die Wanderimkerei. Vor diesem Hintergrund überwiegt das öffentliche Interesse an der Errichtung einer Schutzzone um die Belegstation Gantrisch die privaten Interessen der Wanderimkerinnen und Wanderimker. Den betroffenen Imkerinnen und Imkern sind die aus der Schutzzone resultierenden Einschränkungen zumutbar.

Unter Mitberücksichtigung der Empfehlung der Fachkommission wird deshalb verfügt:

1) Um die B-Belegstation Gantrisch in den Verwaltungskreisen Bern-Mittelland und Thun der Trägerorganisation BienenGantrisch für Honigbienen der Rasse Apis mellifera mellifera wird eine Schutzzone gemäss Art. 26c Abs. 2 Bst. b ELKV errichtet, in der folgende Schutzmassnahmen zu befolgen sind:
   a In der Schutzzone sind Drohnenvölker der Belegstation, die regulär aufgeführten, drohnenfreien Begattungseinheiten und Völker der Belegstationsrasse zugelassen.
   b) Imkerinnen und Imker, die in dieser Schutzzone Bienenstände betreiben, sind verpflichtet, auf diesen Ständen ausschliesslich Bienenvölker der Rasse Apis mellifera mellifera zu halten.
2) Diese Massnahmen gelten ab Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung.
3) Die verfügte Schutzzone mit Hinweis auf die Rechtskraft ist auf der Karte «Bienenstände, Bienensperrgebiete und Schutzzonen für Belegstationen» im Geoportal online abrufbar unter: https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_bienen&userprofile=geo&client=core&language=de
4) Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung bei der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8, nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich und mindestens im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag, eine Begründung und eine Unterschrift zu enthalten. Greifbare Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.
5) Diese Allgemeinverfügung ist im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland und im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.

Für Auskünfte: +41 31 636 76 30 oder isabelle.bandi@be.ch

Zollikofen, 20.04.2022
INFORAMA
Isabelle Bandi
Fachstelle Bienen des Kantons Bern

OUTLET im Hause Moser Mode und vis à vis
vom 28. April bis 7. Mai 2022
Preise ab **Fr. 10.–** für Damen und Herren

moser mode
moser vis à vis

Dorfstrasse 42 + 49, 3123 Belp
Tel. 031 819 03 07
Mo bis Fr: 9 – 12 Uhr, 14 – 18.30 Uhr
Sa: 9 – 16 Uhr

TOYOTA
ALWAYS A BETTER WAY
MARAG GARAGEN AG
Autogaragen & Carrosserie
Toffen Tel. 031 819 25 33
Wabern Tel. 031 960 10 20
www.marag-garagen.ch
42 Jahre MARAG – vielen Dank für Ihre Treue!

swissflex
créa möbel nydegger
15% auf Matratze + Unterfederung Schwarzenburg

Was können wir für Ihre Gesundheit tun?
Akupunktur chinesische Medizin
Gan TCM Praxis
Rubigenstrasse 6
3123 Belp
Tel. 031 711 3311
www.gantcm.ch

Zusatzversicherung anerkannt

BELP

Neue interne Gebäudeverkabelung in der Verwaltung der Gemeinde Belp
Ab 25. April bis Mitte Juli 2022 wird die vom Gemeinderat Belp beschlossene neue interne Gebäudeverkabelung in allen Räumen der Verwaltung umgesetzt. Die geltenden Öffnungszeiten werden beibehalten. Auf Grund der Installationsarbeiten während des laufenden Betriebs kann es zu Beeinträchtigungen kommen.
Die Einwohnerdienste sind in der Woche vom 30. Mai bis 3. Juni 2022 betroffen. Es muss in dieser Zeit mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Eine vorgängige telefonische Anmeldung ist deshalb erwünscht.
Die AHV-Zweigstelle befindet sich vom 8. bis 15. Juli 2022 im EG Gartenstrasse 2.
Für die Kenntnisnahme und das Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Gemeinde Belp
Liegenschaften

Ferienordnung Volksschule Belp
Gleiche Ferienordnung für Kindergarten, Primar-/Real- und Sekundarschule
Schuljahr 2022 / 2023

051734J
Wir glauben an *Print*.
Jordi
jordibelp.ch

Schulbeginn: Montag, 15. August 2022 / Kindergarten: Dienstag, 16. August 2022
Herbstferien: Samstag, 24. September - Sonntag, 16. Oktober 2022
Winterferien: Samstag, 24. Dezember 2022 - Sonntag, 8. Januar 2023
Sportwoche: Samstag, 4. Februar - Sonntag, 12. Februar 2023
Frühlingsferien: Freitag, 7. April - Sonntag, 23. April 2023
Sommerferien: Samstag, 8. Juli - Sonntag, 13. August 2023
Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan. Ausnahmen: Vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag.
Von der Kommission bewilligte Unterrichtsausfälle (Sj. 2022 / 2023)
Herbst 2022: Freitagnachmittag, 23. September 2022
Auffahrt 2023: Freitag, 19. Mai 2023, ganzer Tag (Freitag nach Auffahrt)
Sommer 2023: Freitagnachmittag, 7. Juli 2023
Schuljahr 2023 / 2024
Schulbeginn: Montag, 14. August 2023 / Kindergarten: Dienstag, 15. August 2023
Herbstferien: Samstag, 23. September - Sonntag, 15. Oktober 2023
Winterferien: Samstag, 23. Dezember 2023 - Sonntag, 7. Januar 2024
Sportwoche: Samstag, 3. Februar - Sonntag, 11. Februar 2024
Frühlingsferien: Samstag, 6. April - Sonntag, 21. April 2024
Sommerferien: Samstag, 6. Juli - Sonntag, 11. August 2024
Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan. Ausnahmen: Vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag.
Von der Bildungs- und Kulturkommission bewilligte Unterrichtsausfälle
Herbst 2023: Freitagnachmittag, 22. September 2023
Auffahrt 2024: Freitag, 10. Mai 2024, ganzer Tag (Freitag nach Auffahrt)
Sommer 2024: Freitagnachmittag, 5. Juli 2024

«Immerwährender Ferienkalender» nach Kalenderwochenzählung (DIN-Norm)
Ferien Kalenderwoche
Sportwoche Woche 6
Frühlingsferien Wochen 15 und 16
Sommerferien* Wochen 28 bis 32 (oder 27 bis 32)
Herbstferien Wochen 39 bis 41
Winterferien Wochen 52 und 1 oder Wochen 53 und 1
* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32).

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller: Leuthold Christian, Lochgutweg 1, 3123 Belp
Projektverfasser: Alpinofen AG; Ziegelackerstrasse 11a, 3027 Bern
Bauvorhaben: Einbau von je einem Cheminée im Erdgeschoss und im Obergeschoss des Einfamilienhauses.
Bauart: Kaminhöhe 0.5m über First.
Standort: Lochgutweg Nr. 1, auf Gbbl. Nr. 1189, Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich B, ES II, Koordinaten 2.603.814/1.194.286.
Ausnahmen: Bauen ausserhalb Bauzone, RPG Art. 24
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeinde Belp, Abteilung Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, PF 64, 3123 Belp
Auflage- und Einsprachefrist: 16. Mai 2022
Es wird auf die Aktenauflage bei der Gemeinde verwiesen. Für die Akteneinsicht bei der Gemeinde, empfehlen wir Ihnen einen Termin (Telefon 031 818 22 40 / bauinspektorat@belp.ch) zu vereinbaren.
Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG (Ansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken).

Belp, 14. April 2022, Planung und Infrastrukur, Bauinspektorat
Jeanine Schwab

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller: M+HU& Co Immobilien, per Adr. Müller & Müller Immobilien, Rubigenstrasse 35, 3123 Belp
Projektverfasser: GHZ Architekten AG; Sägetstrasse 5A, 3123 Belp
Bauvorhaben: Abbruch des bestehenden Daches und Aufbau eines Attikageschosses als Mehrzweckraum.
Abbruch und Ersatz der Balkone und Erweiterung der Wohnräume aller Wohnungen in allen Etagen.
Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe Innenmontage im UG. Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen.
Standort: Schönmattweg Nr. 13, auf Gbbl. Nr. 1595, Bauzone W3, Gewässerschutzbereich A, ES II, Koordinaten 2.604.625/1.194.116.
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Entwässerung im Trennsystem, Schmutzwasser an Gemeindeleitung / ARA, Meteorwasser Gemeindeleitung / Vorfluter.
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeinde Belp, Abteilung Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, PF 64, 3123 Belp
Link zur elektronischen Auflage: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20494
Auflage- und Einsprachefrist: 16. Mai 2022
Es wird auf die elektronischen sowie die bei der Gemeinde aufliegenden Gesuchsakten verwiesen. Für die Akteneinsicht bei der Gemeinde, empfehlen wir Ihnen einen Termin (Telefon 031 818 22 40 / bauinspektorat@belp.ch) zu vereinbaren.
Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG (Ansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken).

Belp, 14. April 2022, Planung und Infrastrukur, Bauinspektorat
Schwab Jeanine

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller: Hirt Simone und Wüthrich Lukas, Baumgartenstrasse 16, 3123 Belp
Projektverfasser: Hossmann Holzbau & Architektur, Viehweidstrasse 67, 3123 Belp
Bauvorhaben: Neubau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Unterkellerung. Montage einer Aussen aufgestellten Luft-Wasser-Wärmepumpe an der Nordwestfassade. Montage einer Indach-PV Anlage auf der Nordostdachfläche.
Standort: Hübeliweg Nr. 11, auf Gbbl. Nr. 1129, Wohn- und Arbeitszone Viehweid 2, Gewässerschutzbereich A, ES III, Naturgefahrengebiet blau, Koordinaten 2‘606’657/1‘192'801.
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Entwässerung im Trennsystem, Schmutzwasser an Gemeindeleitung / ARA, Meteorwasser in Versickerung.
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeinde Belp, Abteilung Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, PF 64, 3123 Belp
Link zur elektronischen Auflage: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20494
Auflage- und Einsprachefrist: 23. Mai 2022
Es wird auf die elektronischen sowie die bei der Gemeinde aufliegenden Gesuchsakten verwiesen. Die Profilierung ist ausgesteckt. Für die Akteneinsicht bei der Gemeinde, empfehlen wir Ihnen einen Termin (Telefon 031 818 22 40 / bauinspektorat@belp.ch) zu vereinbaren.
Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG (Ansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken).

Belp, 22.4.2022, Planung und Infrastrukur, Bauinspektorat
Nadja Minder

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller: Burren Thomas, Scheuermatt 552, 3123 Belp
Projektverfasser: Burren Thomas, Scheuermatt 552, 3123 Belp
Bauvorhaben: Neubau eines Mistplatzes auf der Ost-Seite des Gebäudes Scheuermatt 553.
Neubau von 3 zusätzlichen Hochsilos. Zwei Silos sind an der Ost-Seite des Gebäudes Scheuermatt 553 platziert. Ein Hochsilo ist auf der Süd-Seite des Gebäudes Scheuermatt 553a platziert.
Standort: Scheuermatt Nr. 553 und 553a, auf Gbbl. Nr. 437, Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich A, ES III, Koordinaten 2‘604‘457/1‘192‘451, Schutzobjekt Kat. erhaltenswert, Baugruppe C.
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Entwässerung Güllengrube.
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeinde Belp, Abteilung Planung und Infrastruktur, Güterstrasse 13, PF 64, 3123 Belp
Link zur elektronischen Auflage: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20494
Auflage- und Einsprachefrist: 23. Mai 2022
Es wird auf die elektronischen sowie die bei der Gemeinde aufliegenden Gesuchsakten verwiesen. Die Profilierung ist ausgesteckt. Für die Akteneinsicht bei der Gemeinde, empfehlen wir Ihnen einen Termin (Telefon 031 818 22 40 / bauinspektorat@belp.ch) zu vereinbaren.
Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG (Ansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken).

Belp, 22. April 2022, Planung und Infrastrukur, Bauinspektorat
Jeanine Schwab

GERZENSEE

Gemeindeversammlung
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee, Montag, 23. Mai 2022,
20 Uhr, im Gemeindesaal Gerzensee
Traktanden
1. **Jahresrechnung 2021**
   1.1 Orientierung
   1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2021
   1.3 Bericht zum Datenschutz
2. **Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug**
   Genehmigung Verpflichtungskredit
3. **Ersatzneubau Schützenfahrbrücke**
   Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit
4. **Sekundarstufe 1 Wichtrach**
   Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung
5. **Ehrung**
6. **Orientierungen**
7. **Verschiedenes**

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.
Einladung
Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren), welche seit mindestens 3 Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen, herzlich ein. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls freundlich zur Versammlung eingeladen.
Rechtspflege
Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regie-rungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung zu beanstanden.

Gerzensee, 14. April 2022
Der Gemeinderat

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller: Wyler Peter u. Franziska, Kohlhüttenweg 4, 3115 Gerzensee
Projektverfasser: hobaplan GmbH, Messerli Stephan, Eichmatt 11, 3127 Mühlethurnen
Bauvorhaben: Stallerweiterung
Standort: Kohlhüttenweg 4, Gerzensee, Parzelle-Nr. 664, USP UeO 7 Aarelauf, Landwirtschaftszone überlagert mit Landschaftsschutz
Koordinaten: 2 608 670 / 1 189 270
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Schmutzwasser in bestehene Güllengrube, Versickerung Dachwasser
Beanspruchte Ausnahme: Art. 24 ff RPG, Bauen ausserhalb der Bauzone
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Gerzensee, Spielgasse 1, 3115 Gerzensee.
Auflage- und Einsprachefrist: Montag, 23. Mai 2022
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt sind (Art. 35b BauG).
Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:
Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahme-bewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbars eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.
Gerzensee, 19. April 2022
Namens der Gemeinde-Baupolizeibehörde:

Gemeinderat Gerzensee

GUGGISBERG

Feuerwehr Rüschegg-Guggisberg Informations- und Einschreibeabend
Das Feuerwehr-Reglement der Gemeinden Rüschegg und Guggisberg sieht vor, dass alle in der Gemeinde niedergelassenen Frauen und Männer (inkl. Ausländer mit C-Ausweis) im Alter zwischen 21 und 50 Jahren Feuerwehrdienst leisten müssen. Damit Sie mehr über den Feuerwehrdienst erfahren, laden wir Sie zu unserem Informations- und Einschreibeabend ein. An diesem Abend werden wir Ihnen unsere Feuerwehr vorstellen und für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen. Ebenso sind auch Angehörige der Feuerwehr willkommen, welche die Einteilung innerhalb der Feuerwehr wechseln möchten.
Der Informations- und Einschreibeabend findet am Dienstag, 26. April 2022 um 20.00 Uhr im Feuerwehrmagazin Riffenmatt statt. Sofern Sie an diesem Datum verhindert sind, kön-nen Sie auch am Informations- und Einschreibeabend in Rüschegg Heubach (Mehrzweckge-bäude Pfadern) teilnehmen welcher am Freitag, 29. April 2022 um 20.00 Uhr stattfindet.
Es würde uns freuen, Sie an einem dieser Abende begrüssen zu dürfen und allenfalls als neues Mitglied in die Feuerwehr Rüschegg-Guggisberg aufzunehmen.
Sind Sie am Dienst in der Feuerwehr interessiert, können aber an keinem der beiden Daten erscheinen, dann wenden Sie sich bitte an eine der zuständigen Personen:
Kommandant Patrik Ulrich: 079 641 27 79, feuerwehr@rueschegg.ch
Ausbildungsoffizier Marcel Leibundgut: 079 319 12 01, ausbildung@rueschegg.ch

Das Feuerwehrkommando

Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH – Einladung zu einem erfrischenden Abend
Der Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH organisiert im Anschluss an seine Mitgliederversammlung einen erfrischenden Abend zum Thema: „Alter bewegt – bewegtes Altern“ mit einem Impulsreferat von Michael Hausammann, Diplomökonom und Sportgerontologe M.A. und Heinz Däpp, satirischer Gesellschaftskritiker mit Ausschnitten aus seinem Programm «satirisches Altersturnen». Der Anlass findet am Donnerstag, 5. Mai 2022, um 20.00h in der Aula des Sekundarschulhaus Riggisberg statt. Anmelden bis am 2. Mai 2022 auf info@altersnetzwerkgantrisch.ch. Die Platzzahl ist beschränkt.

Gemeindeverwaltung Guggisberg

Altpapierentsorgung in Riffenmatt, grosser Parkplatz:
Samstag, 30. April 2022, 8.15 - 11.15 Uhr
Angenommen wird Altpapier und Karton. Bitte sammeln Sie Papier und Karton getrennt und binden Sie kindergerechte, feste Bündel.
Nicht angenommen werden: Blumenpapiere, Fototaschen, Papiertaschentücher, Papierwindeln, Biskuitpapier, Futtermittelsäcke, Fruchtsaftbeutel.
Das Papier darf nur zu den erwähnten Zeiten bei der Sammelstelle abgegeben werden.
Vorankündigung:
Nächste Sammlung: Riffenmatt, Freitag Ende Oktober 2022
Kontaktadresse:
Schulsekretariat, Schulhaus Schwendi 10 C, 3156 Riffenmatt
Tel: 031 735 52 86, karin.loetscher@guggisberg-be.ch

Sperrgutabfuhr
An untenstehenden Daten wird eine Sperrgutabfuhr durchgeführt. Auskünfte erteilt BauTrans Zbinden, Sangernboden, Hanspeter Zbinden, Tel. 079 825 66 11.
Samstag, 30.04.2022
09.00 – 11.30 Uhr, Sangernboden
Montag, 02.05.2022
09.00 – 11.30 Uhr, Hirschmatt, alte Säge
Dienstag, 03.05.2022
09.00 – 11.30 Uhr, Guggisberg, Parkplatz Alte Mühle
Mittwoch, 04.05.2022
09.00 – 11.30 Uhr, Riedstätt
Freitag, 06.05.2022
09.00 – 11.30 Uhr, Riffenmatt
Samstag, 07.05.2022
09.00 – 11.30 Uhr, Riffenmatt
BITTE BEACHTEN:
- Es dürfen keine Materialien **vor und nach den angegebenen Zeiten deponiert werden.**
- Sperrgut und Eisen muss vom Überbringer selber, unter Aufsicht des Gemeindebeauftragten, in den Container geladen werden.
- Grob-Sperrgut sind grössere Gegenstände und Materialien, welche nicht als Hauskehricht gelten oder einer Separatsammlung zugeführt werden können, z.B. Altautos, Traktore, Ladewagen werden nicht angenommen.
- Das Grob-Sperrgut ist mit Sperrgutmarken zu versehen oder kann bar bezahlt werden.

Spezielles
- **Kühlgeräte GRATIS!**
- **Technische Geräte GRATIS!**
- **Haushaltgeräte gross GRATIS!**
- **Haushalt-Kleingeräte GRATIS!**
- **Boiler GRATIS!**
- **Fässer leer und saube GRATIS!**
- **Neonröhren GRATIS!**
- **Pneus Fr. 5.-- / Fr. 15.-- / Fr. 20.—**
- **Batterien GRATIS!**
- **Sperrgut nach Gewicht/Volumen**
- **Eisen/Metall GRATIS!**
- **Eternit/Ziegel nur kleine Mengen nach Gewicht und Volumen**

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Baupublikation
Gesuchsteller: Michel und Erika Corpataux, Schwendi 10, 3156 Riffenmatt
Projektverfasser: Gantrisch Planung GmbH, Marchli 62, 3156 Riffenmatt
Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Wohnhaus, Anschluss an die öff. Kanalisation
Standort: Mauer 47 (Riffenmatt), Guggisberg-Gbbl. 440, Landwirtschaftszone, 2'592’929/1'179’585
Schutzzonen: erhaltenswertes Objekt, Gewässerschutzbereich A
Hauptmasse, Bauart und -materialien: gemäss Gesuchsakten
Beanspruchte Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone, Art. 24c RPG
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Neuer Anschluss an die öff. Kanalisation, Oberflächenwasser wird versickert
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Dorf 67, 3158 Guggisberg
Zudem sind die Akten online über das eBau-Portal mittels BE-Login einzusehen.
Auflage- und Einsprachefrist: 23.05.2022
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).
Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).
Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Guggisberg, 11.04.2022
Baubewilligungsbehörde Guggisberg

KAUFDORF

Einladung zum Infoabend «Zukunft Oberstufe Kaufdorf» Mittwoch, 27. April 2022, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Dorfstrasse 12, Kaufdorf
Die Gemeinden Toffen und Belp stellen ihre Oberstufenprojekte vor und es gibt Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Bevölkerung ist eingeladen, sich im Hinblick auf die Abstimmung zur zukünftigen Oberstufen-Vertragsgemeinde an der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2022 eine umfassende Meinung zu bilden.
Weitere Informationen sind einsehbar auf der Website der Schule Kaufdorf: www.schulekaufdorf.ch/Oberstufe.htm.

Gemeinderat und Bildungskommission Kaufdorf

Allgemeinverfügung zum Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen.

Impressum

Der Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland. 105. Jahrgang.
Der Anzeiger wird als **amtliches obligatorisches Publikationsorgan** in den auf der ersten Seite aufgeführten Gemeinden jeden Donnerstag in alle Haushaltungen, Firmen und Verwaltungen verteilt.
Der Anzeiger geht zusätzlich an die Gemeinde Oberbalm.
Verlag: Jordi AG, 3123 Belp und sohnverlag GmbH, 3150 Schwarzenburg.
Auflage: 19 176 Exemplare
am 1. Oktober 2020 beglaubigt.
Abonnementspreis: 1 Jahr Fr. 99.–, 6 Monate Fr. 75.–, 3 Monate Fr. 64.–, 1 Monat Fr. 51.–.

Inserat-Annahme:
Region Schwarzenburg: sohnverlag GmbH, Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg, Telefon 031 731 35 90, Fax 031 731 35 92, E-Mail: anzeiger@sohnverlag.ch
Region Gürbetal, Längenberg: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, Telefon 031 818 01 11, Fax 031 819 38 54. E-Mail: anzeiger@jordibelp.ch.
Ende der Inseratannahme: Dienstag, 8 Uhr, für amtliche Mitteilungen, Montag, 12 Uhr, Abbestellungen nur bis Dienstag, 12 Uhr. Zu spät eingehende Inserate erscheinen in der nächsten Ausgabe.
Tarif: Preis je Milimeter einspaltig (10 Spalten pro Seite): Fr. 0.70 schwarz/weiss, Fr. 0.87 farbig bis 2150 mm, Fr. 0.82 farbig ab 2151 mm, Fr. 1.40 Titelseite. Chiffre-Gebühr pro Inserat Fr. 50.–. Jeweils zuzügl. 7.7 % MWST. Mindestgrösse pro Inserat 50 mm.
Inserat-Kombinationen in der Region:
Duo Bern Süd: Der Anzeiger GLS, Anzeiger Konolfingen, Auflage 47 221 Ex.
Kombi Bern West: Der Anzeiger GLS, Laupen Anzeiger, Auflage 31 242 Ex.
Region Bern plus: Der Anzeiger GLS, Anzeiger Region Bern, Konolfingen, Laupen, Aarberg, Fraubrunnen, Auflage 245 973 Ex.
Berner Aare Kombi: Der Anzeiger GLS, Anzeiger Konolfingen, Thuner Anzeiger, Auflage 105 229 Ex.
Anzeiger-Dokumentation: Verlangen Sie beim Verlag ein Exemplar mit allen Detailinformationen.

Frühlings-Aktionen

bis zu 30% Rabatt auf

Bambus, Palmen, Moorbeetpflanzen und Sträucher **Grosse Bäume in Münsingen bis 70% Rabatt**

Bambus 2 m ab Fr. 79.–

Wildgehölze
Alleebäume
Magnolien bis 3 m
Rhododendron
Nadelgehölze bis 7 m

100 verschiedene japanische Ahorne

Hibiscus
Obst, Beeren
Heckenpflanzen
Blütenstauden
Oliven
Oleander
Formgehölze, usw.

Zierapfel

Formgehölze

jap. Zwergahorn bis 2 m

Pflanzenoase Kummer
Top-Pflanzen zu Top-Preisen

Immer gute Beratung!

Telefon 079 414 68 76

www.pflanzenoase.ch

Pflanzenoase Kummer, Münsingen
Äusserer Giessenweg 34
Steffisburg, Thunstrasse 41

5682767A

Schöne Dekorationen im Shabby Chic

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gutschein von Fr. 10.–
ab Kaufpreis Fr. 100.–
(1 Jahr gültig, nicht kumulierbar)

EKR Brunch

Am Samstag, 23. Juli und Sonntag, 24. Juli 2022, jeweils ab 9.00–11.00 Uhr (Buffet offen bis 10.30 Uhr), im Restaurant Bütschelegg, Oberbütschel laden wir Sie herzlich zum EKR Brunch ein.

Die Platzanzahl ist beschränkt, melden Sie sich gleich an unter **www.ekr.ch**.

Ersparniskasse Rüeggisberg Genossenschaft, 3088 Rüeggisberg
info@ekr.ch, Tel. 031 808 17 77

EKR Seit 1835

051726J

Zu verkaufen in Region Bern

Handels- und Reparaturbetrieb

Tätigkeitsbereich: Reparaturen und Verkauf von Land- und Forstmaschinen.
Unterhalt von Industrieanlagen.
Wir bedienen seit Jahrzehnten eine grosse und treue Kundschaft.
Arbeiten werden in neuwertiger Werkstatt und bei Kunde ausgeführt.
Auf Wunsch kann Starthilfe und Wissen angeboten werden.

Bei Interesse kontaktieren unter Chiffre: 04.02209
Sohnverlag GmbH
Postfach 65
3150 Schwarzenburg

GARTEN CENTER SÄRISWIL

Feiern Sie mit uns den

Start in den Gartensommer

22. April 2022, 08.00–18.30 Uhr
23. April 2022, 08.00–17.00 Uhr mit Festwirtschaft
24. April 2022, 10.00–17.00 Uhr mit Festwirtschaft

Es erwarten Sie diverse Aktionen und eine wunderschöne Auswahl an Sommerblumen.

An diesen Tagen können Sie die bei uns gekauften Pflanzen in Ihre Kisten und Töpfe einpflanzen lassen.
Erde und Arbeit sind gratis, Dünger kostet extra.

Staatsstrasse 181, 3049 Säriswil
Tel. 031 828 84 84, info@gartencentersaeriswil.ch

219251K

wullehus

Wullehus-Mode AG | Kreuzplatz 8 | 3510 Konolfingen

Modetage

20% auf auserlesene Artikel

vom 25. bis 30. April 2022

Alles blüht und strahlt in allen Farben! Ganz nach dem diesjährigen Frühjahresmode Motto:
„bunt, bunt, bunt sind alle meine Kleider".

Montag	13.30 – 18.30 Uhr
Di - Fr	09.00 – 12.00 Uhr
	13.30 - 18.30 Uhr
Sa	09.00 - 16.00 Uhr

Gutschein nur im Fachgeschäft gültig und nicht mit anderen Aktionen kumulierbar.

---

samariter Samariter-Lotto

Sonntag, 24. April 2022, um 19.30 Uhr
im Restaurant Senslerhof in St. Antoni

20 Quines	à	Fr. 40.–	Gutscheine
20 Doubles Quines	à	Fr. 60.–	Gutscheine
20 Cartons	à	Fr. 100.–	Gutscheine

Mit Überraschungsgang am Schluss
(50% Auszahlung der Einnahmen in Gutscheinen)

Abonnement	Fr. 10.–	**(Einwegabos)**
6er-Bogen	Fr. 55.–	
Zusatzkarten	Fr. 3.–	für 5 Serien
Überraschungsgang	Fr. 2.–	

Kartenverkauf ab 18.30 Uhr

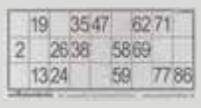

Freundlich laden ein
Samariterverein St. Antoni und das Team Restaurant Senslerhof

---

Dipl. FUSSPFLEGE (seit 2008)
Die Gesundheit beginnt bei den Füssen! Gönnen Sie sich eine prof. Fusspflege für Fr. 50.– (gratis Nägel lackieren mit normalem Nagellack) ! In der Gartenstrasse 8, in Belp. Ich bin vom Montag bis Samstag für Sie da. 1-mal im Monat bin ich in Riggisberg beim Kirchlichen Zentrum für Ihre Füsse da. Weitere Angebote und Informationen wie Raucherentwöhnung, Chirotrance (Behandlung von seelischen- und körperlichen Leiden), Haarentfernung finden Sie unter www.pierretteswelt.ch .
Hausbesuche auf Anfrage! Anmeldung bei Frau P. Meister unter 079 437 99 61.

050765J

Bezahle für
Abbruch- und Unfallwagen
Occasion-Autos
Kaufen wir bar

Messerli Auto-verwertung Gürbetal GmbH
3126 Kaufdorf,
Tel. 031 809 06 16

020339J

Schreiner/Bodenleger

für Rep., Umbau, Böden, Laminat, Parkett, Lino, PVC. Verlege auch Ihren gekauften Boden, Montagen

Mobil 079 356 49 70

218856K

Achtung!
Vom 21.04. bis 30.04.2022
Berner Trödler für Sie in der Region

Wir kaufen diverse Flohmarktartikel wie: Geschirr, Kleider, Uhren, Modeschmuck, Bücher, Bilder, Pelzmäntel, Porzellan. Handtaschen, Antiquitäten, Werkzeug, Velos, Elektromaschinen, Musikinstrumente und vieles mehr. Machen Sie was sie nicht brauchen zu Geld. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.
L. Minster, Tel. 076 382 99 49

Zahn-Prothesen
preiswert schnell kompetent
Reparaturen

Stephan Müller
dipl. Zahntechniker
Alles rund um Ihre dritten Zähne
Zollikofen Kreuzstrasse 4 Tel. 031 **911 10 12**
Bern Brunnmattstrasse 48 Tel. 031 **371 58 58**
Rufen Sie mich an, ich bin gerne für Sie da
kostenlose Beratung mueller-zahnprothesen.ch Notfalldienst!

Die **Original Eschler® Nährmittel Produkte, seit 1979** edle Spezialitäten für Tisch und Küche, wie Café de Paris, Würzmischung für Fleisch und Raclette, EURO-Gemüsebouillon und vieles mehr sind erhältlich unter:
www.eschler-gewuerze.ch über unseren Online-Shop oder über **order@eschler-gewuerze.ch** oder persönlich bei GF, Louis Lemoine unter
Telefon 033 437 33 00 / Mobile 078 211 31 06

Eschler®
SAUCEN, KRÄUTERBUTTER, GEWÜRZMISCHUNGEN
BOUILLONS, NAHRUNGSERGÄNZUNGSPRODUKTE
www.eschler-gewuerze.ch

Postfach, 3076 Worb (Schweiz)

15% Rabatt
auf gesamtes Sortiment bis 30. Juni 2022

218098K

BROCKI AUSVERKAUF!!

1-Franken-Aktion

Nur noch diesen Monat, alles muss weg!!
Thunstr. 23, 3125 Toffen
Do, Sa 11.00–16.00 Uhr, Fr 14.00–18.00 Uhr

052835J

NEU IN AEFLIGEN
Drive In & Drive Home

lifewater Abholmarkt

Drive In **Rufen Sie uns an:**

1. 034 445 54 54 oder 031 818 27 37
2. Wir bereiten Ihre Bestellung vor
3. Fahren Sie zu unserem Abholmarkt
4. Einer unserer Mitarbeiter kommt zu Ihrem Auto und lädt Ihre bestellten Getränke ein
5. Unkompliziert bezahlen per Rechnung, Twint oder Bar

Drive Home **Ab 4 Harassen gratis Lieferung zu Ihnen nach Haus**

Testen Sie unsere Service in & Drive Home
Wir reichen Ihnen das Wasser auch in schwierige Zeiten!

Tel. 032 384 35 02 / 031 819 27 37 / 031 819 27 38
info@lifewater.ch www.lifewater.ch

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und –anstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen,
- die zu nahe an Strassen stehen,
- die in den Strassenraum und Gehwege hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.
Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt die kantonale Strassengesetzgebung unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Artikel 73 Absatz 1, Artikel 74 Buchstabe b, Artikel 83, Artikel 84 Absatz 2, Artikel 93; Strassenverordnung Artikel 57):
a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrad haben.
b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.
An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Demgemäss müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
Gestützt auf die oben genannten gesetzlichen Vorgaben verfügt die Bauverwaltung Kaufdorf mittels Allgemeinverfügung wie folgt:
Die Strassenanstösserinnen und –anstösser sind angewiesen, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrban anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
Sämtliche Kosten sind durch die jeweiligen Grundeigentümer zu tragen.
Die Eröffnung der Verfügung erfolgt gemäss VRPG, Art. 52, Abs. 2 ohne Begründung durch amtliche Publikation im Anzeiger.
Rechtmittelbelehrung gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) des Kanton Bern.
Die Beschwerde ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung unter Beachtung der Formvorschriften beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu erheben. Parteieingaben sind in Amtssprache einzureichen und müssen einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.
Bei Missachtung dieser Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten, indem sie die in den Strassenabstand hineinragenden Äste und andere Bepflanzungen auf das gesetzliche Mass zurückschneiden lassen. Die dabei anfallenden Kosten werden den Grundeigentümern ersatzvornahmeweise in Rechnung gestellt.

Bauverwaltung Kaufdorf

KIRCHDORF

Einwohnergemeinde Kirchdorf; Ordentliche Gemeindeversammlung
Donnerstag, 19. Mai 2022, 19.30 Uhr Turnhalle Kirchdorf
Traktanden
1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
2. Sekundarstufe 1 Wichtrach, Beschlussfassung über die Erhöhung der Stellenprozente für die Hauswartung
3. Kreditabrechnung Beschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr; Kenntnisnahme
4. Verschiedenes/Orientierungen

Aktenauflage
Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Die Dorfpost mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird in alle Haushalte verschickt.
Teilnahme und Stimmrecht
Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.
Rechtsmittelbelehrung
Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Baupublikation nach Art. 26. BewD– Auftrag
Bauherrschaft: Aare Kies AG, p. Adr. Kieswerk Daepp AG, Daniel Läderach, Staldenstrasse 14, 3629 Oppligen
Projetverfasser/in: H+R Architekten AG, Adrian Leuenberger, Sonneggweg 11, 3110 Münsingen
Bauvorhaben: Neubau Carport
Standort: Ried, 3116 Kirchdorf, Parzelle 810
Zonen: Landwirtschaftszone, üB
Beantragte Ausnahmen: Bauen ausserhalb des Baugebietes (Art. 24 RPG)
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf
Elektronischer Zugriff: https://www.portal. ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20682
Auflage- und Einsprachfrist:
23. Mai 2022
Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Baubewilligungsbehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 lit.a BauG). In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz). Verfügungen und Entscheide können in Amtsanzeigern oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d Baugesetz).

Kirchdorf, 13. April 2022
Die Gemeinde-Baupolizeibehörde
Kirchdorf

NIEDERMUHLERN

Papiersammlung
Dienstag, 26. April 2022
Das Altpapier ist gebündelt bis 7 Uhr bei den Kehrichtsammelstellen bereit-zustellen (keine gefüllten Kartonschachteln oder Papiertragtaschen).
Altpapier in Säcken wird nicht abgeführt. Nicht in die Papiersammlung gehören Plastik, Tetrapacks, Waschmittelboxen etc.

DER GEMEINDERAT

RIGGISBERG

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang öffentlicher Strassen und Gehwegen
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen entlang öffentlicher Strassen und Gehwegen folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:
1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn resp. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von 3 m innerorts bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und 4 m ausserorts einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn bzw. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens 0.5 m freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.
8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzuversetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 m ab Fahrbahnrand bzw. 0.5 m ab Gehweghinterkante.

Die Strassenanstösser werden ersucht, den aufgeführten Vorschriften bis spätestens am 31. Mai 2022 entsprechend nachzukommen.
Die Abteilung Bau und technische Dienste kann die in den Strassenraum hineinragenden Äste und andere Bepflanzungen auf das gesetzliche Mass zurückschneiden und allfällige Stacheldrahtzäune entfernen lassen. Die dabei entstehenden Kosten werden gemäss Art. 53 SV den Grundeigentümern verrechnet (Ersatzvornahme).
Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Abteilung Bau und technische Dienste Riggisberg (031 808 01 45, bau@riggisberg.ch) gerne zur Verfügung.

Bau und technische Dienste Riggisberg

Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH – Einladung zu einem erfrischenden Abend
Der Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH organisiert im Anschluss an seine Mitgliederversammlung einen erfrischenden Abend zum Thema: „Alter bewegt – bewegtes Altern“ mit einem Impulsreferat von Michael Hausammann, Diplomökonom und Sportgerontologe M.A. und Heinz Däpp, satirischer Gesellschaftskritiker mit Ausschnitten aus seinem Programm «satirisches Altersturnen».
Der Anlass findet am **Donnerstag, 5. Mai 2022, um 20 Uhr** in der Aula des Sekundarschulhaus **Riggisberg** statt. Anmelden bis am 2. Mai 2022 auf info@altersnetzwerkgantrisch.ch. Die Platzzahl ist beschränkt.

Umzug Regionaler Sozialdienst Riggisberg
Der Regionale Sozialdienst zieht Ende April 2022 in die umgebauten Räumlichkeiten des Gemeindehauses II um. Deshalb ist **der Regionale Sozialdienst am Freitag, 29. April und Montag, 2. Mai 2022 geschlossen.**
Der Regionale Sozialdienst befindet sich ab 2. Mai 2022 an folgender Adresse:
Regionaler Sozialdienst Riggisberg
Hintere Gasse 5
3132 Riggisberg
Die Potzustelladresse bleibt wie bisher (Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg).
Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Bauherrschaft: Engeloch Marlis, Mühleweg 4, 3132 Riggisberg
Projektverfasser: Remund Holzbau AG, Güterstrasse 20, 3150 Schwarzenburg
Bauvorhaben: Umbau bestehendes Studio EG, Einbau Fenster an Nordfassade
Standort: **Mühleweg 4**
Parzellen-Nr.: 879 / Kreis 1
Lage-Koordinaten: 2.602.663 / 1.184.286
Nutzungszone: Kernzone K3
Beanspruchte Ausnahmen: Keine
Bauinventar / Schutzzonenplan: Keine
Gewässerschutzbereich / -zone: B
Auflageort und Einsprachestelle: Bau und technische Dienste Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg
Auflage- und Einsprachefrist bis: 16. 5. 2022
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.
Riggisberg, 11. April 2022

Namens der Gemeinde-Baupolizeibehörde: Abteilung Bau und technische Dienste Riggisberg

RÜEGGISBERG

Baupublikation
Bauherrschaft / Projektverfasser: Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, Abteilung Naturförderung, Schwand 17, 3110 Münsingen
Bauvorhaben: Aufwertung Naturschutzgebiet Schwändlibachgraben und angrenzende Waldfläche
Standort: Waggelibode, Gurnigel Gantrisch, 3088 Rüeggisberg, Parzellen Nr. 230, Zone: Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2601143/ 1'174'372
Schutzzone / Schutzgebiet
Schwändlibachgraben / Hochmoor Schwändlibachgraben Nr. 332 / Flachmoor national Stierenberg / Alp Brändli
Ausnahmen:
- Bauen im Wald, Art. 35 KWaG
- Bauen in Waldnähe, Art. 25 KWaG
- Rodung und Ersatzaufforstung, Art. 46 WaG, Art. 5 WaV
- Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24 ff RPG
- Eingriffe in Hochmoore von nationaler Bedeutung, Art. 7 Hochmoorverordnung
- Eingriffe in kantonale Naturschutzgebiete nach Ziffer 5 des Regierungsratsbeschlusses vom 28. Mai 2008 zum NSG Nr. 188 Schwändlibachgraben

Auflage- und Einsprachefrist: 16. Mai 2022
Auflagestelle: Gemeinde Rüeggisberg, Dorfstrasse 28, 3088 Rüeggisberg
Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20848 eBau Nummer: 2022-177
Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profileverwiesen.
Einsprachen und Rechtsvervvahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

RÜSCHEGG

Feuerwehr Rüschegg-Guggisberg
Informations- und Einschreibeabend
Das Feuerwehr-Reglement der Gemeinden Rüschegg und Guggisberg sieht vor, dass alle in der Gemeinde niedergelassenen Frauen und Männer (inkl. Ausländer mit C-Ausweis) im Alter zwischen 21 und 50 Jahren Feuerwehrdienst leisten müssen. Damit Sie mehr über den Feuerwehrdienst erfahren, laden wir Sie zu unserem Informations- und Einschreibeabend ein. An diesem Abend werden wir Ihnen unsere Feuerwehr vorstellen und für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung stehen. Ebenso sind auch Angehörige der Feuerwehr willkommen, welche die Einteilung innerhalb der Feuerwehr wechseln möchten.
Der Informations- und Einschreibeabend findet am Freitag, 29. April 2022 um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Pfadern statt. Sofern Sie an diesem Datum verhindert sind, können Sie auch am Informations- und Einschreibeabend in Riffenmatt (Feuerwehrmagazin) teilnehmen welcher am Dienstag, 26. April 2022 um 20.00 Uhr stattfindet.
Es würde uns freuen, Sie an einem dieser Abende begrüssen zu dürfen und allenfalls als neues Mitglied in die Feuerwehr Rüschegg-Guggisberg aufzunehmen.
Sind Sie am Dienst in der Feuerwehr interessiert, können aber an keinem der beiden Daten erscheinen, dann wenden Sie sich bitte an eine der zuständigen Personen:
Kommandant Patrik Ulrich: 079 641 27 79, feuerwehr@rueschegg.ch
Ausbildungsoffizier Marcel Leibundgut: 079 319 12 01, ausbildung@rueschegg.ch

Das Feuerwehrkommando

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gesuchsteller: Röthlisberger Mirjam + Oppliger Markus, Winterkraut 589a, 3154 Rüschegg Heubach
Projektverfasser: Baukonzept Zwahlen AG, Markus Burri, Buchershaltenweg 34, 3157 Milken
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Standort:
Gustern, 3154 Rüschegg Heubach
Parzelle Nr. 2241
Gebäude Nr. neu
Zone W2
Nachgesuchte Ausnahmebewilligung:
SG Art. 80; Unterschreitung Strassenabstand (Parkplatz)
Gewässerschutzmassnahmen:
Schmutzwasser ARA Kanalisation, Meteorabwasser Retention und Versickerung
Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Rüschegg, Hirschhorn 298a, 3153 Rüschegg Gambach
Auflage- und Einsprachefrist bis und mit: 23. Mai 2022
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Bewilligungsbehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 BauG).

Rüschegg, 12. April 2022
Gemeinde-Baupolizeibehörde:
Bauverwaltung Rüschegg

SCHWARZENBURG

Gemeinsam gegen invasive Pflanzen (Neophyten)
Die Gemeinde Schwarzenburg stellt der Bevölkerung **in der Grüngutsammelstelle Brüllen** für die **Entsorgung von Neophyten ganzjährig** eine Mulde **gratis** zur Verfügung.
Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die seit der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. Eine kleine Gruppe dieser Pflanzen hat jedoch nicht nur den Sprung über den Gartenzaun erfolgreich gemeistert, sondern ist dank effizienten Verbreitungsstrategien stark ausgebreitet. Die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung ist von grosser Bedeutung.
Diese so genannt „invasiven“ Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Einige Arten vermehren sich sehr stark und überwuchern in rasantem Tempo Flächen, die unter Naturschutz stehen. Somit **bedrängen Neophyten** die teilweise seltenen und bedrohten **einheimischen Arten - die Artenvielfalt und Biodiversität gehen zurück.** Aus diesem Grund bitten wir die Bevölkerung, die sich stark ausbreitenden Pflanzen **auszugraben** und zur Entsorgung zu bringen.
Weitere Informationen sowie Bilder zu invasiven Neophyten finden Sie auf den Internetseiten www.neophyt.ch und www.schwarzenburg.ch.

Bauverwaltung Schwarzenburg

Bau- + Gewässerschutzpublikation
Bauherrschaft: Architekturbüro E. Bornand FH/SIA, E. Bornand Immobilien AG, Etienne Bornand, Thunstrasse 115, 3006 Bern
Projektverfasserin: Architekturbüro E. Bornand FH/SIA, E. Bornand Immobilien AG, Etienne Bornand, Thunstrasse 115, 3006 Bern
Grundeigentümer: Ernst Vifian, Wellenried 6, 3150 Schwarzenburg
Bauvorhaben: Neubau, Neubau Wohn- und Geschäftsüberbauung"Wellenried", 37 Wohnungen, Gewerbeflächen, 7 Einfamilienhäuser und gemeinsame Autoeinstellhalle, Thunstrasse - Wellenried, Teilparzelle Nr. 4866, 3150 Schwarzenburg
- Standort 4866, Wellenried - Thunstrasse, Schwarzenburg
- Parzellen Nr. 4866
- Zone: Wohn- und Arbeitszone 3-geschossig (WA3)
- Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen Schmutzwasser: Anschluss an Gemeindekanalisation/ARA neu
  Meteorwasser: Das Oberflächenwasser wird teilweise versickert.

Beanspruchte Ausnahmen:
- Bauen nach Art. 75 BauG "Gestaltungsfreiheit"
- Unterschreiten des minimalen Abstands zu Abwasserleitung Gemäss Art. 14 Abwasserentsorgung- und Wasserversorgungsreglement

Auflageort und Einsprachestelle
Bauverwaltung, Freiburgstrasse 8, 3150 Schwarzenburg
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20880
Auflage- und Einsprachefrist bis 23. Mai 2022
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung, Bernstrasse 1, 3150 Schwarzenburg, einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel).
Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:
Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zu Lasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet worden sind, verwirken (Art. 31 Baugesetz).
Allfällige Kollektiveinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Schwarzenburg, 19. April 2022
Die Bauverwaltung

THURNEN

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gemeinde: Thurnen (Mühlethurnen)
BG-Nr. / eBau-Nr: 05/2022 / 2022-2319
Gesuchsteller/Bauherrschaft:
Messerli Sibylle und Michael,
Alte Moosgasse 25, 3127 Mühlethurnen
Projektverfasser:
wiesmann > architect, Dählhölzliweg 1, 3005 Bern
Vorhaben:
Zusammenlegung 2er Etagenwohnungen zu einem Einfamilienhaus. Ersatz der

Aktion

Aus Liebe zum Dorf und zum Portemonnaie.

Montag, 18.4. bis Samstag, 23.4.22

OVOMALTINE CRISP MÜESLI
2 x 500 g
-25% 10.70 statt 14.30

KAMBLY BISCUITS
div. Sorten, z.B. Butterfly, 2 x 100 g
-20% 7.50 statt 9.40

HERO DELICIA KONFITÜREN
div. Sorten, z.B. Himbeeren, 320 g
-20% 4.30 statt 5.40

HERO RÖSTI
div. Sorten, z.B. Original, 3 x 500 g
-20% 9.40 statt 11.85

RIVELLA
div. Sorten, z.B. rot, 6 x 1,5 l
-23% 12.– statt 15.60

HEINEKEN BIER
Dose, 6 x 50 cl
-33% 10.20 statt 15.30

ANIMUS VINHO VERDE DOC
Portugal, 75 cl, 2020
(Jahrgangsänderung vorbehalten)
-25% 5.90 statt 7.90

GOURMET KATZENNASSNAHRUNG
div. Sorten, z.B. erlesene Streifen, 8 x 85 g
-20% 7.90 statt 9.90

NIVEA DUSCH
div. Sorten, z.B. Duschcreme soft, 3 x 250 ml
-33% 5.60 statt 8.40

ALWAYS
div. Sorten, z.B. ultra normal mit Flügeln, 38 Stück
-21% 4.95 statt 6.30

Ab Mittwoch
FRISCHE-AKTION

EMMI ENERGY MILK
div. Sorten, z.B. Erdbeer, 3,3 dl
-25% 1.50 statt 2.–

KRÄUTER FRISCH
Herkunft siehe Verpackung, Bund
-34% 1.90 statt 2.90

RAMATI-TOMATEN
Schweiz, per kg
-33% 3.90 statt 5.90

AGRI NATURA AUFSCHNITT
150 g
-25% 2.95 statt 3.95

EMMENTALER MILD AOP PORTION
250 g
-20% 3.60 statt 4.50

SUTTERO POULETBRÜSTLI
per 100 g
-30% 2.50 statt 3.60

MAGNUM
div. Sorten, z.B. Almond, 6er-Pack
-20% 8.30 statt 10.40

Folgende Wochenhits sind in kleineren Volg-Läden evtl. nicht erhältlich:

KNOPPERS MILCH-HASELNUSS-SCHNITTE Big Spender, 15 x 25 g — 6.50 statt 7.65
VOLG TROCKENFRÜCHTE div. Sorten, z.B. Aprikosen süss getrocknet, 250 g — 3.70 statt 4.45
INCAROM ORIGINAL 2 x 275 g — 10.60 statt 13.30
VOLG TROCKENFRÜCHTE div. Sorten, z.B. Mango getrocknet, 200 g — 4.20 statt 4.95
FINI BIRCHERMÜESLI ohne Zucker, 2 x 500 g — 8.30 statt 9.90
VOLG GEMÜSEKONSERVEN div. Sorten, z.B. Erbsen/Karotten fein, 2 x 260 g — 3.10 statt 3.70
RICOLA BONBONS div. Sorten, z.B. Original, ohne Zucker, 2 x 125 g — 7.50 statt 8.90
SCOTCH-BRITE SCHWAMM div. Sorten, z.B. Delicate, 3 Stück — 2.95 statt 3.75

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Alle Standorte und Öffnungszeiten finden Sie unter volg.ch. Dort können Sie auch unseren wöchentlichen Aktions-Newsletter abonnieren. Versand jeden Sonntag per E-Mail.

Volg frisch und fründlich

Finden Sie die 10 Fehler?

Fenster im EG und OG. Einbau von zwei neuen Bädern und einer Küche.
Standort: Alte Moosgasse 25
Parzellen Nr.: 233
Koordinaten: 2'605'532/1'184'788
Ausnahmen: Keine
Nutzungszone: Wohn- und Arbeitszone WA2 (Mühlethurnen)
Schutzobjekt: Erhaltenswertes Objekt
Schutzzone: nicht definiert
Gewässerschutzzone: übriger Bereich
Gewässerschutzmassahmen:
ARA – Anschluss (bestehend)
Auflage- und Einspracheort Gemeindeverwaltung Thurnen (Mühlethurnen) oder unter https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances
Auflage- und Einsprachefrist: 23.05.2022
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprachestelle, einzureichen.

Wattenwil, 12.04.2022
RegioBV Westamt

Bau- und Gewässerschutzpublikation
Gemeinde: Thurnen (Mühlethurnen)
BG-Nr. / eBau-Nr: 9/2022 / 2022-4052
Gesuchsteller/Bauherrschaft: Zimmermann Reto, Gassmatt 56, 3128 Kirchenthurnen
Projektverfasser: GLB Thun / Oberland, Moosweg 11, 3645 Gwatt (Thun)
Vorhaben: Neubau Tankraum mit überdachtem Waschplatz, Neubau Jauchegrube, Erweiterung Laufstall
Standort: Gassmatt 56l
Parzellen Nr.: 157
Koordinaten: 2.604.389 / 1.185.960
Ausnahmen: Keine
Nutzungszone: Landwirtschaftszone
Schutzobjekt: Nein
Schutzzone: nicht definiert
Gewässerschutzzone: übriger Bereich
Gewässerschutzmassahmen: Entwässerung in Jauchegrube
Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Thurnen (Mühlethurnen) oder unter https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances
Auflage- und Einsprachefrist: 16.5.2022
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprachestelle, einzureichen.

Wattenwil, 11.4.2022
RegioBV Westamt

TOFFEN

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen
Für die Projektausführung wurde die Gemeinde in drei Hauptgebiete eingeteilt (Süd, Nord und West). Das Projekt erstreckt sich über mehrere Jahre.
Die Zustandsaufnahme wird in Etappen ausgeführt. Fortlaufend erfolgen die Arbeiten ab Montag, 25.4.2022 bis ca. Freitag, 20.5.2021 im Hauptgebiet West: Ahornweg, Birkenweg, Lindenweg, Gutenbrünnenweg und Breitlohnweg. Leitungen werden gespült, mit Kanal-TV untersucht sowie Planaufnahmen gemacht.
Die Arbeiten werden durch die Firma ARPE AG (Belp) ausgeführt. Privateigentümerinnen und -eigentümer werden gebeten, der Firma Zutritt zu den Grundstücken und sofern nötig, in die Liegenschaften zu gewähren (Kanalisation-, Sauberabwasserleitungen, Versickerungen und Schächte). Überdeckte Schächte sind zwecks Zugänglichkeit freizulegen.
Nächste Informationen werden jeweils vor Beginn der weiteren Etappen amtlich publiziert.

Danke für Ihre Mithilfe.
Bauverwaltung Toffen

Baupublikation
Bauherrschaft: Mösching Architektur AG, Bernstrasse 42, 3125 Toffen
Projektverfasserin: Mösching Architektur AG, Bernstrasse 42, 3125 Toffen
Bauvorhaben: Abbruch der Liegenschaft Bernstrasse 48, Neubau von zwei MFH mit gemeinsamer ESH, Erstellen einer Lärmschutzwand, Montage einer Solaranlage, Wärmeentzug mittels Erdwärmesonden
Standort: Bernstrasse 48, Toffen, Parzelle Nr. 287, Wohnzone W2, Koordinaten: 2'603'968 / 1'190'547
Gewässerschutzbereich üB, Au
Gewässerschutzmassnahmen:
Die Liegenschaftsentwässerung erfolgt im Mischsystem
Ausnahmen:
- Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Auflage- und Einsprachefrist: 23. Mai 2022
Auflagestelle: Gemeinde Toffen, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen
Elektronischer Zugriff: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20922
eBau Nummer: 2021-50
Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).
Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

WALD

Ersatzwahl für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2023:
1 Mitglied Gemeinderat
Nach der Demission von Gemeinderat Peter Staub per 31. Dezember 2022 ist an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 eine Ersatzwahl für die laufende Amtsdauer bis Ende 2023 vorzunehmen. Gestützt auf Art. 46 des Organisationsreglements (OgR) können bis 30 Tage vor dem Wahltag (bis 23. Mai 2022) bei der Gemeindeverwaltung Wald, Kirchstrasse 5, 3086 Zimmerwald, Wahlvorschläge eingereicht werden. Mit dem Wahlvorschlag ist das schriftliche Einverständnis des oder der Vorgeschlagenen abzugeben.

Zimmerwald, 13. April 2022
Der Gemeinderat

Ordentliche Begräbnisgemeindeversammlung
Montag, 16. Mai 2022, 20 Uhr im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung, im Kirchgemeindehaus Zimmerwald
Traktanden:
1. **Genehmigung des Protokolls** der Begräbnisgemeindeversammlung vom 8. November 2021
2. **Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2021**
3. **Abrechnung Urnennischen Columbarium**
4. **Verschiedenes**

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Wald und Niedermuhlern herzlich eingeladen.
Die Unterlagen sind auf der Homepage der Kirchgemeinde www.kirche-zimmerwald.ch – Über uns – Publikationen abrufbar. Wir senden sie Ihnen aber auch gerne per Post oder Mail zu. Bitte kontaktieren Sie dazu das Sekretariat unter 031 812 00 82 oder sekretariat@kirche-zimmerwald.ch. Die Dokumente werden ebenfalls im Sekretariat der Kirchgemeinde, Pfarrhausanbau sowie in den Verwaltungen der Gemeinden Wald und Niedermuhlern zur Einsichtnahme aufliegen.

Der Begräbnisgemeinderat

Kiesbezüge durch Private
Die Grube Tann ist für Kiesbezüge durch Private geöffnet am:
Dienstag, 26. April 2022 und Mittwoch, 27. April 2022 jeweils von 7.30 – 11.30 Uhr und 13 – 16.30 Uhr
Die Kiesabgabe wird durch die Gemeinde Köniz organisiert. Der Preis pro m³ beträgt Fr. 30.–.

Bau- und Betriebskommission Wald

Papier- und Kartonsammlung vom Dienstag, 26. April 2022
Das Papier muss ab 7 Uhr abholbereit an folgenden Stellen deponiert werden:
Bühl/Brönni/Halten: bei Bachmühle
Eggstrasse 10a Zimmerwald (Martin Zehnder)
Englisberg Dorf: beim Kehrichtsammelplatz
Englisberg Alpenblickstrasse (Einmündung Zufahrt Niklaus Holzbau GmbH)
Kühlewil Dorf: beim Feuerwehrmagazin
Obermuhlern: beim alten Feuerwehrmagazin und Obermuhlernstrasse 5
Zimmerwald Dorf: wie normale Kehrichtabfuhr
Das Papier und Karton ist in jedem Fall in gebündelten Paketen bereitzustellen (keine gefüllten Kartonschachteln oder Papiertragtaschen). Nicht in die Papier- und Kartonsammlung gehören Drähte, Plastik- und Folienteile, Tetrapaks, Waschmittelboxen, Plastikschnüre oder –traggriffe, Papierservietten, etc.
Nicht korrekt bereitgestelltes Papier und Karton wird nicht mehr abgeführt.

Bau- und Betriebskommission Wald

KIRCHLICHE ANLÄSSE

Evangelisch-reformierte Landeskirche

Bittet, dann wird euch gegeben; sucht, dann werdet ihr finden; klopft an, dann wird euch geöffnet.
(Matthäus 7,7)

Belp-Belpberg-Toffen

Gottesdienst in Belp: Sonntag, 24. April, um 10 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrerin Michaela Schönberger und Organist Chrigu Gerber in der reformierten Kirche Belp.
Verwaltung: Dorfstrasse 34, 3123 Belp, Telefon 031 819 43 43.
www.refbelp.ch

Gerzensee

Letztes Kornhaus-Café vor der Sommerpause, Di., 26.4., 9 bis 11 Uhr. Geniessen Sie in gemütlichem Ambiente einen Kaffee oder Tee im Kornhaus. Danach hat das Kornhaus-Café Sommerpause bis 30.9.
Seniorentheater Uttigwelle – «Alte Lügen rosten nicht», Mi., 27.4., 14 Uhr, im Gemeindesaal/Vereinslokal. Schwank in zwei Akten von Nick Hasler, Regie Annarös Saurer. Eintritt frei. Keine Anmeldung erforderlich.
FroueZmorgeplus, Fr., 29.4., 9 bis ca. 11 Uhr, im Kornhaus Gerzensee. Als nicht mehr ganz junge Frau heiratet Bertha Peter aus Bern den 12 Jahre älteren Juan Kaiser und zieht mit ihm nach Guadalajara, Mexico. Wie sich ihr Leben dort gestaltete und was die Familie später nach Gerzensee zog, erzählt Verena Kaiser anhand von Aufzeichnungen und Fotos. Es wird ein einfaches Zmorge serviert. Platzzahl beschränkt. Anmeldung erforderlich: Verena Kaiser Tel. 031 781 25 33 oder veekaiser@bluewin.ch
Informieren Sie sich im reformiert, auf facebook.com/KircheGerzensee oder www.kirchegerzensee.ch

Guggisberg

Sonntag, 24. April, 09.30 Uhr, Gottesdienst mit zwei Taufen in der Kirche Sangernboden, gestaltet von Pfarrer Andreas Schiffmann. Mitwirkung des Vrenelichores. Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeindeseite reformiert. und unter www.ref-guggisberg.ch.

Kirchdorf

Jugendgottesdienst der 3. KUW Klassen, Freitag, 22. April, 19 Uhr im KGH in Uttigen. Mit KiBiTa-Teilnehmer/innen und Team. Orgel: Mischa Matter.
JULA Jugend-Gottesdienst, Sonntag, 24. April, 19 Uhr in der Kirche Kirchdorf. Leitung: Pfarrer Thomas Philipp. Orgel: Meret Kammer.
Café Sunneschyn, Freitag, 22. April, 14:30 – 17 Uhr im Kornhaus Kirchdorf.
Weitere Infos www.kirchdorf.ch

Riggisberg

Sonntag, 24. April, 10.00 Uhr, Kirche Riggisberg: **Regio-Gottesdienst mit Taufen** mit Pfr. Daniel Winkler
Homepage: www.kirche-riggisberg.ch

Rüeggisberg

Sonntag, 24. April, 10 Uhr: **Regionaler Gottesdienst**, Kirche **Riggisberg**, mit Taufen, mit Pfr. Daniel Winkler.
Donnerstag, 28. April, 19.30 Uhr: **Kirche Zimmerwald, Friedensgebet – 40 Minuten für den Frieden**. Wir beten und singen zusammen für den Frieden in der Ukraine und in anderen Kriegsgebieten. Seien Sie herzlich eingeladen!

«Wachet, steht im Glauben, seid mutig und seid stark!»
(1. Korinther 16,13)

Rüschegg

Sonntag, 24.4.: 9.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr. Fred Aellen. Predigtauto: A. Bartlome, Tel. 031 738 03 33 / 079 725 94 62 Bitte am Vorabend zwischen 17.00 und 18.00 Uhr anrufen.
weitere Angaben unter:
www.kirche-rueschegg.ch

Schwarzenburg

Jeden Donnerstag, 19:00 Uhr, Chäppeli: **Wort und Musik zum Feierabend.** Eine besinnliche halbe Stunde für alle. In dieser halben Stunde denken wir auch an die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Menschen und beten für Frieden.
Sonntag, 24. April, 10:00 Uhr, Kirche Wahlern: **Tauferinnerungsgottesdienst** mit Pfrn. Evelyne Zwirtes, Pfrn. Bettina Schley und Barbara Küenzi, Orgel. Predigtauto: Anmeldung am Sonntag, 08:00 – 09:00 Uhr, bei Hans Zbinden, Tel. 031 731 42 32.
Sonntag, 24. April, 20:00 Uhr, Chäppeli: **Ökumenischer Gottesdienst als Taizéfeier** mit Pfrn. Bettina Schley, Hans-Martin Grieper und Silvia Nowak, Orgel.
Dienstag, 26. April, 14:00 Uhr, Kirchgemeindehaus Schwarzenburg: **Seniorennachmittag.** Theater «Alte Lügen rosten nicht.» Lustspiel von Nick Hasler. Aufgeführt von der Seniorentheatergruppe Uttigwälle. Bitte melden Sie sich bei Dora Baumann, Tel. 031 731 28 88 an.
Mittwoch, 27. April, 09:30 Uhr, Chäppeli: **Fyre mit de Chlyne.** Feier für Zwei- bis Fünfjährige in Begleitung mit anschliessendem Znüni.
www.kirche-schwarzenburg.ch

Thurnen und Burgistein

Friedensgebet: Donnerstag, 21. April, 19.30 Uhr, Kirche Kirchenthurnen und Donnerstag, 28. April, 19.30, Kirche Zimmerwald, 40 Min. für den Frieden. Wir beten zusammen für den Frieden, singen Friedenslieder aus unserer kirchlichen Tradition und lesen kurze Texte. Wir laden Sie herzlich zu dieser Feier mit viel Kerzenlicht ein!
Geführte Wanderung: Freitag, 22. April, Treffpunkt 13.10 Uhr, Bahnhof Thurnen. Wanderung der Aare entlang zum Bärenpark Bern. Informationen bei Christian Inniger, 079 722 82 24.
Familiengottesdienst mit Kinderlager: Sonntag, 24. April, 10 Uhr, Kirche Kirchenthurnen, mit Sozialdiakonin Dorothee Waldvogel und Team sowie Organist Pietro Dipilato. Anschliessend gemütliches Beisammensein.
Basar-Gruppe: für Strick- und Bastelfreudige. Jeden Montag um 20 Uhr im TREFFPUNKT Mühlethurnen. Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Kontakt: Maria Zaugg, 031 809 15 20.
Für Bestattungen und dringende Anliegen: 031 809 01 44
Aktuelles und weitere Informationen auch auf unserer Homepage: www.kirche-thurnen.ch

Zimmerwald

Sonntag, 24. April, 10 Uhr, **Regionaler Gottesdienst mit Taufen, Kirche Riggisberg**
Donnerstag, 28. April, 8.45 – 10.45 Uhr, Kirchgemeindehaus, **Zwärgeträff**, Gemütliches Zusammensein mit Spiel- und Krabbelecke. Alle Eltern mit Kleinkindern sind HERZLICH WILLKOMMEN! (Ohne Anmeldung!)
Donnerstag, 28. April, **Senioren Spaziergang**,Treffpunkt: 13.15 Uhr bei Annemarie Blatter Spaziergang auf den Ulmizberg. Kontakt: Marianne Steffen, 079 215 04 38 und Françoise von Tscharner, 079 748 25 71
Donnerstag, 28. April , 19.30 Uhr, **Friedensgebet in der Kirche Zimmerwald – 40 Minuten für den Frieden**. Wir laden Sie herzlich zur kommenden Feier mit Singen und Beten und viel Kerzenlicht ein.
Aktuelles unter www.kirche-zimmerwald.ch
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung
Montag, 16. Mai 2022, 20 Uhr im Kirchgemeindehaus Zimmerwald
Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 08. November 2021
2. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2021
3. Verschiedenes
Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder der Landeskirche der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zimmerwald herzlich eingeladen.
Die Unterlagen sind auf unserer Homepage www.kirche-zimmerwald.ch – Über uns - Publikationen abrufbar. Wir senden sie Ihnen aber auch gerne per Post oder Mail. Bitte kontaktieren Sie dazu das Sekretariat unter 031 812 00 82 oder sekretariat@kirche-zimmerwald.ch. Die Dokumente werden ebenfalls im Sekretariat der Kirchgemeinde, Pfarrhausanbau sowie in den Verwaltungen der Gemeinden Wald und Niedermuhlern zur Einsichtnahme aufliegen.

Der Kirchgemeinderat

Römisch-kath. Landeskirche

Belp
Das Rosenkranzgebet fällt während den Frühlingsferien aus.
Weisser Sonntag, Erstkommunionfeier, anschliessend Apéro, Sonntag, 24. April, 10 Uhr
Kommunionfeier, Donnerstag, 28. April, 9.15 Uhr.

Schwarzenburg
Donnerstag, 21. April 19.00 Uhr **«Wort und Musik zum Feierabend»** im Käppeli
Sonntag, 24. April 20.00 Uhr **Ökumenische Taizéfeier** im Käppeli
Weitere Infos: www.sanktjosefkoeniz.ch

Thun
Samstag, 23. April, 16.30 Uhr Gottesdienst mit Eucharistiefeier, 18 Uhr Gottesdienst in portugiesischer Sprache - **Sonntag, 24. April**, 9 Uhr Gottesdienst in italienischer Sprache – **Dienstag, 26. April**, 08.30 Uhr Gottesdienst mit Kommunionfeier – **Donnerstag, 28. April**, 08.30 Uhr Gottesdienst mit Eucharistiefeier.

Ev. Gemeinschaftswerk

Belp, Rubigenstrasse 34
Donnerstag 21. April, 20 Uhr: Gebet
Sonntag 24. April, 10 Uhr: Gottesdienst mit Kinderhüten, KiWi, Philippi
Dienstag 26. April, 14 Uhr: Seniorenstubete
Kontakt: Pf. Andrea Kasper 031 819 03 19 / andrea.kasper@egw.ch
Infos und Online Predigt unter www.egw-belp.ch

Ev. methodistische Kirche

Belp
Sonntag, 24. April 2022
10 Uhr Gottesdienst; Kiamba; Kinderhort
11:15 Uhr Bezirksversammlung
Schlatt
Sonntag, 24. April 2022, 9.30 Uhr: Gottesdienst, A. Trüssel, Kindergruppen
Schwarzenburg
Sonntag, 24. April 2022, 10.00 Uhr
Gottesdienst
Dienstag, 26. April 2022, 06.30 Uhr
Frühgebet
www.emk-schwarzenburg.ch

Freie Evangelische Gemeinde

Samstag 23. April 19.30 Uhr Jugendgruppe
Sonntag 24. April 10 Uhr Gottesdienst E. Kipfer
Fürchtet euch nicht, ihr sucht Jesus den Gekreuzigten. Er ist nicht hier, er ist auferstanden! Matthäus 28 Vers 5
Kontakt: 031 530 20 94/mail; markus.thallinger@feg-belp.ch
Belp, Steinbachstrasse 25
www.feg-belp.ch

Freie Missionsgemeinde

Begegnungszentrum Münsingen, Sägegasse 11, www.bez-muensingen.ch
Sonntag, 24.04., 10 Uhr: Gottesdienst im Schlossgut
Donnerstag 28.04., 14 Uhr: 50plus

Gemeinde für Christus

Belp, Viehweide
Sonntag, 24. April, 10 Uhr: Gäste-Gottesdienst
Auskunft 031 819 06 64
Guggisberg, Eigen
Sonntag, 24. April, 13.45 Uhr: **Gottesdienst**
Auskunft: Telefon 079 177 76 78
Niedermuhlern
Sonntag 24. April 2022, 10 Uhr Gottesdienst
Auskunft: 031 819 39 64, www.gfc.ch

Heilsarmee

Kontakt-Telefon: Lukas Schenk 031 792 00 84

Neues Land Region Gantrisch

Freitag, 22. April 2022
19:00 Uhr Youth Community für Jugendliche ab 13. Weitere Infos: 078 757 53 71 (David Bucher)
Sonntag, 24. April 2022
10:00 Uhr Regio-Gottesdienst. Ab 09:45 Uhr Lobpreis. Predigt von Andreas Weber. Kindergottesdienste finden parallel statt. Gottesdienstbesuch ist auch via Livestream möglich.
Sonntag, 24. April 2022 bis Sonntag, 24. April 2022
Büro NLRG: 031 731 16 24
info@nlrg.ch www.nlrg.ch

Ende des amtlichen Teils

FORUM

Musikgesellschaft Mühlethurnen
Hauptversammlung
Freitag, 29.4.2022 um 20 Uhr
Restaurant Mühlebach in Mühlethurnen
Traktanden gemäss Statuten.
Für Aktivmitglieder obligatorisch. Ehren- und Passivmitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Rüschegg: Trachtengruppe Gartenfest
1. Mai 2022 im Mehrzweckgebäude Pfadern, Rüschegg Heubach ab 11 Uhr. Mit Blumengängen, Lebkuchen/Tübeli. Auftritt Kindertanzgruppe und Trachtengruppe, Festwirtschaft. Die Trachtengruppe freut sich auf Ihren Besuch!

Trachtengruppe Rüschegg

Dr. med. U. Keller
Innere Medizin und Lungenkrankheiten FMH
Praxis Geschlossen
vom 23.4. bis 8.5.2022
Vertretung: Dr. med. R. Wirz
031 812 06 00
052855J

Einladung zur
ordentlichen Hauptversammlung
des Platzgerclubs Schwarzenburg
Diese findet am
Samstag, 23. April 2022 um 17 Uhr
im Gasthof Bühl,Schwarzenburg statt.
Für Aktive obligatorisch,Passivmitglieder sind herzlich eingeladen.
Der Vorstand
052853J

Pilates in Mühlethurnen
geeignet für Mann und Frau
Dienstag 26.4. – 5.7.2022
Mittwoch 27.4. – 6.7.2022
therapeutische Variante
carmen.herzig@bluemail.ch
oder 031 767 82 50
052854J

STELLENMARKT

Lustige und aktive Klasse sucht tolle Klassenlehrperson

Nach den Sommerferien brauchen wir eine neue Lehrperson. Tanzen und singen können wir eigentlich schon super. Bei Math, Deutsch und Franz können wir noch Hilfe brauchen. Möchten sie uns helfen, den Übertritt in die Oberstufe zu meistern? Dann melden Sie sich doch bei unserem Schulleiter.

Unsere wunderbare kleine Schule liegt im Seeland und ist per Velo, ÖV und mit dem Auto super zu erreichen. Wenn Sie sich als **Klassenlehrperson** einer **5. – 6.** Klasse sehen, würden wir uns sehr freuen, Sie im August 2022 kennen zu lernen.

Eine detaillierte Ausschreibung sowie der Link für die Bewerbung finden Sie online unter KSML (https://www.ksml.apps.be.ch/ksml/#/stellen/ad/18867). Ausserdem steht, Ralph Frantzen, Schulleiter Schule Büetigen, 079 241 38 38, bei Fragen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Jordi AG lebt seit 125 Jahren ihre Leidenschaft für Printprodukte und hat sich von einer klassischen Druckerei zum innovativen Dienstleister entwickelt. Wir verstehen uns als wegweisenden Partner in der spannenden Druckbranche. Während wir mit der Marke Jordi das klassische Angebot einer Druckerei abdecken, bespielt printzessin.ch, unser charmantes Druckschloss, das dynamische Feld der Online-Druckshops. Die vielseitigen Ansprüche unserer Kund*innen im Fokus wissen wir: hinter einem erfolgreichen Unternehmen stehen begeisterte Mitarbeiter*innen. Bald auch du?

Wir suchen per 1. August 2022 eine*n

Lernende*n Druckausrüster*in EFZ

Deine Leidenschaft und deine Verantwortung

Druckausrüster*innen sind spezialisiert auf die Druckweiterverarbeitung. Aus bedruckten Papierbogen stellen sie Broschüren, Prospekte, Zeitschriften, Postkarten und viele weitere Produkte her. Mit komplexen Maschinen verpacken sie Mailings in Kuverts und Zeitschriften in Folien.

Hast du ein gutes Vorstellungsvermögen, Interesse an mechanisch-elektronischen Geräten und Maschinen und bist du gut im Organisieren und Kombinieren? Dann ist dieser Beruf genau das Richtige für dich!

Das bringst du mit

Arbeiten an Maschinen begeistern dich. Du bist pünktlich, initiativ und arbeitest genau. Auf dich ist Verlass. Du glaubst an eine Zukunft in der Druckbranche. Du bist offen, aufgestellt, belastbar und flexibel.

Was dich erwartet

Dein primäres Arbeitsumfeld gestaltet sich folgendermassen: Einrichten und Überwachen von Maschinen, mit deren Hilfe du Druckbogen zu gebrauchsfertigen Printprodukten verarbeitest. Du schneidest und falzt Papier und heftest Broschüren. Dabei arbeitest du meistens mit elektronisch gesteuerten Produktionsanlagen und Maschinen, die du fachgerecht und rationell einsetzen musst. Nach dem Einrichten der Maschinen machst du Probeläufe, bis alles tadellos stimmt, und überwachst während der Produktion laufend die Qualität. Diese anspruchsvolle und interessante Lehre dauert drei Jahre.

Bei uns erwarten dich eine 40-Stunden-Woche, 5 Wochen Ferien und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Nur 10 Minuten von der Aare und dem Gurten entfernt, bietet Belp als Arbeitsort verschiedene Möglichkeiten für einen Ausgleich (Naturschutzgebiet, Fitnesscenter, …) und ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut angebunden. Wir fördern den gemeinsamen Austausch mit kostenlosem Kaffee und Erfrischungsgetränken, regelmässigem Grillieren im Sommer und an vielen weiteren Events.

Spricht dich das an? Dann möchten wir dich sehr gerne kennenlernen!

Gerne nimmt Liliane Moser (job@jordibelp.ch; 031 818 01 13) deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail entgegen. Bei Fragen steht dir Ronny Hayoz, Leiter Weiterverarbeitung (ronny.hayoz @jordibelp.ch, 031 818 01 03) zur Verfügung.

Arbeitsort:
Belp

052813.J

Jordi AG
Frau Liliane Moser
Aemmenmattstrasse 22
3123 Belp
+41 31 818 01 13
job@jordibelp.ch

Jordi

U. Badertscher
3664 Burgistein
033 359 37 37
Transport AG

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir:

Chauffeur CE / Kranführer

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden sie auf www.badebu.ch

Für unsere Standorte in **Riggisberg und Bern** (Arbeitsort nach Absprache) suchen wir per 01.06.2022 oder nach Vereinbarung eine/n

Kauffrau/Kaufmann, Bereich Notariat 80 - 100 %

Ihre Aufgaben:
- selbständige Betreuung von Notariatsgeschäften
- allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Mitarbeit Kundenempfang und Telefondienst

Was wir bieten:
- Festanstellung in kleinem, aufgestelltem Team
- moderner Arbeitsplatz
- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- Möglichkeit zur Weiterbildung
- Gratis-Parkplatz in Riggisberg
- Möglichkeit von teilweisem Homeoffice nach Einarbeitungsphase

Was Sie bieten:
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (vorzugsweise Branche Notariat/Grundbuchamt) oder Berufserfahrung im Notariat
- selbständige, exakte und zuverlässige Arbeitsweise
- Stilsicherheit in deutscher Sprache und Korrespondenz
- gute IT-Anwender-Kenntnisse (Outlook, Word, Excel)
- Freude an Kontakt mit Klienten und Behörden

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post an:

KRNETA ADVOKATUR NOTARIAT
Frau Daniela Wenger
Gurnigelstrasse 1 I 3132 Riggisberg
Tel. 031 809 00 02 I wenger@krneta-law.ch

GEMEINDE KIRCHDORF

Kirchdorf liegt am südlichen Ausläufer des Belpbergs mit bester Sicht auf die Berner Alpen und ist ein beliebter Wohn- und Arbeitsort. Die heutige Gemeinde Kirchdorf ist 2018 durch die Fusion der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen entstanden und zählt rund 1'850 Einwohnerinnen und Einwohner. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir ab 1. August 2022 oder nach Vereinbarung eine fachkompetente, aufgeschlossene und initiative Persönlichkeit als

Bauverwalter/in (80 – 100 %)

Ihre Aufgaben
- Fachliche und personelle Leitung der Bauverwaltung (Hochbau, Tiefbau, Baubewilligungs-, Baupolizeiverfahren, Planung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung)
- Durchführen von Baukontrollen/Bauabnahmen
- Führung der technischen Dienste (Werkhof und Hauswartung)
- Betreuung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Projektleitungen und Kreditabrechnungen in Ihrem Aufgabengebiet
- Fachtechnische Beratung von Behörden, Bevölkerung und Bauherren

Ihr Profil
- Bautechnische Grundausbildung und fundierte Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht oder kaufmännische Ausbildung mit Diplom und Erfahrung als Bauverwalter/in
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen
- Exakte, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- Gewandtheit im persönlichen und schriftlichen Umgang mit Bevölkerung sowie Behörden
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten
- Verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team, gute Sozialleistungen und ein moderner Arbeitsplatz (Geschäftsverwaltungssystem, Behördenlösung, Möglichkeit für Homeoffice)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihr schriftliches Bewerbungsdossier **bis spätestens 5. Mai 2022** elektronisch zu Handen Personalausschuss an peter.blatti@kirchdorf-be.ch. Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindeschreiber Peter Blatti unter Tel. 031 780 00 10, zur Verfügung.

Zaunteam

Suchst Du eine berufliche Veränderung?
Verstärke unser Team in Kiesen (BE) als

Handwerker/Zaunmonteur

auch für Quereinsteiger geeignet

Hauptaufgaben:
- Fachgerechte Montage von Zaun- und Toranlagen in der Region Bern - Thun - Schwarzenburg

Anforderungen:
- Abgeschlossene Berufslehre in der Landwirtschaft, Garten- oder Baubranche
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein für Auto und Anhänger
- Zuverlässig, flexibel, selbständig und teamfähig

Dich erwartet eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit, ein modernes Arbeitsumfeld sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen und ein guter Lohn.

Interessiert? Dann zögere nicht und sende uns einen kurzen Lebenslauf mit Foto an:

Zaunteam Kiesen AG
Wasenstrasse 1, 3629 Kiesen
Kontaktperson: Stefan Ryter
Tel. 033 346 10 05 | stefan.ryter@zaunteam.ch

5682332

Weitere Infos auf: www.zaunteam.ch/jobs

der anzeiger
GÜRBETAL LÄNGENBERG
SCHWARZENBURGERLAND

STELLENMARKT

Sind Sie auf der Suche nach einem neuen Job?

Oder haben Sie eine Stelle in Ihrer Firma zu besetzen?

Inserieren Sie jetzt auf unserer Stellenseite!
www.anzeigergls.ch

Lesen Sie auch den gesamten Anzeiger online.

Jordi AG
Aemmenmattstrasse 22
3123 Belp
Tel. 031 818 01 19
E-Mail: anzeiger@jordibelp.ch
www.anzeigergls.ch

sohnverlag GmbH
Sonnenrain 17
3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 35 90
anzeiger@sohnverlag.ch
www.sohnverlag.ch

WOHNUNGEN LIEGENSCHAFTEN

ZU VERMIETEN

Zu vermieten per sofort oder nach Vereinbarung an der Bernstrasse 6 in **Wichtrach**

5-ZIMMER - MAISONETTEWOHNUNG

Grosses Bad mit Sauna, grosser Gartensitzplatz und Balkon etc.
Für Informationen und Besichtigung:
Walter Bruderer / 079 301 51 27
walterbruderer@gmail.com

Einziehen und wohlfühlen!

Riggisberg, Sandgrubenweg 18

3.5-Zimmer-Wohnung
CHF 1'395.00 inkl. HK/NK

Im 1. Stock (ohne Lift), nach Vereinbarung verfügbar, grosszügiger und heller Grundriss, nahe Dorfzentrum, ruhiges und kinderfreundliches Quartier, Bad/WC mit Badewanne, sanierte, offene Küche mit Geschirrspüler + Glaskeramik, Einbauschränke, Plattenboden im WZ, Esszimmer, Küche, Korridor und Badezimmer, Linoleumboden im SZ und den beiden KIZ, Kellerabteil, grosser Balkon.

burriplus

Telefon 031 350 56 30
info@burriplus.ch

zu verpachten ab 1. Juli 2022

Landgasthof Bären

3183 Albligen BE

Heimeliger Landgasthof am Tor zum „Naturpark Gantrisch".
Die gemütliche Gaststube mit 40 Plätzen lädt zum Verweilen ein.
Das Sääli mit 35 und der Saal mit 100 Plätzen eignen sich sehr gut
für Hochzeits-, Geschäfts- und Familienanlässe.
Im Sommer steht eine lauschige Gartenterrasse zur Verfügung.

Einen ersten Eindruck erhalten Sie unter:
www.baeren-finn.ch

- genügend Parkplätze
- moderne Kochinsel
- Beheizung aus Fernwärme (Holz)
- 3 ½ Zimmer-Wohnung im 1. Stock
- interressante Pachtkonditionen

Bei Interesse, Eignung und der passenden Geschäftsidee kann der anliegende Dorfladen mit grosszügiger Verkaufs- und Lagerfläche dazu gepachtet und betrieben werden.
Diese Räumlichkeiten **(75 m²)** sind auch als **Lager-/Geschäftsraum** oder **Büro** zu mieten.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31. Mai 2022 an:
Dorfburgergemeinde Albligen
z.H. Präsident 031 741 16 28
Ruedi Hirschi 079 428 58 83
3183 Albligen hirschi.rusu@bluewin.ch

ZU VERKAUFEN

Möchten Sie eine Immobilie verkaufen?

svit BERN

Wir bieten Ihnen

- Kostenlose Marktwerteinschätzung
- Honorar erst fällig bei erfolgreichem Verkauf
- keine Marketinggebühren
- ein grosses Netzwerk an potenziellen Kaufinteressenten
- langjährige Erfahrung als Familienbetrieb in der Immobilienbranche

Jetzt online Ihre Immobilie bewerten!
www.jenni-immo.ch

Tel. 031 812 23 00
info@jenni-immo.ch

JENNI IMMOBILIEN TREUHAND AG

048192J

RE/MAX

Kostenlose Schätzung

Falls Sie sich mit dem Gedanken befassen, Ihre Immobilie zu verkaufen, helfe ich Ihnen gerne mit einer KOSTENLOSEN SCHÄTZUNG weiter.

N. Regez
Tel. 079 215 57 27
n.regez@remax.ch

Der Profi bringt Profit!

svit BERN

irm immobilien ag
bewirtschaften und verkaufen

Sie suchen?

Wir haben freie Wohnungen an der Belpbergstrasse 51 + 53 und am Ahornweg 2 + 4 in der Wohnbaugenossenschaft Erlenau Münsingen

1½–Zimmer-Wohnungen ab 47m2
Mietzinse ab mtl. CHF 1'100.00 inkl. HK/NK

2½–Zimmer-Wohnungen ab 55m2
Mietzinse ab mtl. CHF 1'285.00 inkl. HK/NK

3½–Zimmer-Wohnung ab 90m2
Mietzinse ab mtl. CHF 1'750.00 inkl. HK/NK

Die Wohnungen überzeugen mit grosszügigen, lichtdurchfluteten Grundrissen, Einbauschränken, Parkettboden, Geschirrspülmaschinen, barrierefreien Nasszellen (keine Badewannen), Balkon, Lift und vieles mehr.
Die Bushaltestellen befinden sich direkt vor dem Haus.
Naherholungsgebiet und div. Freizeitangebote in nächster Umgebung.

Für detaillierte Auskünfte und Besichtigungstermine sind wir gerne unter
Telefon 031 311 11 32
für Sie da!

Neue Eigentumswohnungen!

3672 Oberdiessbach

Sa. 23. April 2022

Tel. Anmeldung erforderlich unter 031 790 23 23

- **Es sind nur noch 4 von 18 Wohnungen verfügbar**
- **4½ Zi. im EG, 1. OG oder Dachgeschoss mit Galerie**
- **Garten oder Balkon, Lift**
- **Bezug Ende 2022**

Preis ab Fr. 660'000.-- & ESH

Bee Architekten AG | Tel. 031 790 23 23

DU0219158

Beratung - Bewertung
Verkauf - Finanzierung

Rolf Allimann
079 375 00 57
rolf.allimann@follow.immo
www.follow.immo

FOLLOW IMMOBILIEN

Möchten Sie Ihre Eigentumswohnung oder Ihr Haus verkaufen?

Dann sind Sie bei mir an der richtigen Adresse!
- Pensionierter Immobilienfachmann
- Einfach, effizient und erfolgreich
- Kein Verkaufserfolg – keine Kosten

Telefon 079 630 38 08 / rofi45@hispeed.ch

051630J

GESUCHT

Zu kaufen gesucht

FERIENWOHNUNG ODER CHALET

Kanton Bern oder Wallis.
Bevorzugt mit einem Parkplatz.

Telefon 032 313 10 55

WIR ZÜGELN SIE
★ Umzüge ★ Räumungen ★ Lagerungen
★ Möbeltransporte ★ Reinigungen
F. Kammermann
031 951 05 27
138121D

Zu kaufen gesucht

EINFAMILIENHAUS oder WOHNUNG

mind. 4½-Zi.-WHG mit PP

Telefon 027 921 60 55

6-köpfige Familie sucht auf 1. Juli:

Wohnung in der Umgebung von Rüschegg Riggisberg, Burgistein

ab 4,5-Zimmer gross, Parterre und Platz für Hühner. Gerne auf einem Bauernhof.

Tel. 079 378 03 99, Fam. Schmid

052841J

Haus zu kaufen gesucht

Paar (36 Jahre, CH + NL) sucht ein freistehendes EFH mit Umschwung zum Kaufen, Raum Gantrisch/Längenberg.

A. Nyfeler, 076 803 68 46

052831J

Bestatter/in mit eidg. Fachausweis
Herzlich – Individuell – Kompetent
Zbinden Bestattungsdienst GmbH
Mitglied des Schweiz. Verbandes der Bestattungsdienste
Mühlegässli 2 Schwarzenburg 031 731 00 20
Dorf 472b Rüschegg 031 738 01 08
Käsereistrasse 2 Belp 031 819 00 02
www.bestattungsdienst-zbinden.ch

Jürg und Iris Beutler, Bestattungsdienst
freundlich, familiär, kompetent
031 819 88 20
Thunstrasse 12 * 3125 Toffen * www.beutlerbestattungen.ch
051638J

050719J
BESTATTUNGSDIENST
Johann und Regina Künzi
Das Familienunternehmen in Ihrer Region
076 490 36 65, www.kuenzi-bestattung.ch

Bestattungsdienst Schwarzenburgerland
Hans-Ulrich Hürst
Alte Bernstrasse 12, 3148 Lanzenhäusern
Am Bach 4, 3150 Schwarzenburg
079 651 15 47 / 031 731 03 57
www.huerst-bestattungen.ch

039395J
Wir lassen niemanden alleine.
Hilfestellung jederzeit – auch nach der Bestattung.
ARCHE BESTATTUNGEN
Anita Neuenschwander
Maya Vifian
Arche Bestattungen GmbH
Belp, Gürbetal, Kehrsatz
031 819 10 90
Köniz, Schwarzenburgerland
031 971 04 33
www.arche-bestattungen.ch

049668J
Im Dienst am Menschen
079 810 84 00
031 819 85 69 privat | www.berger-bestattungen.ch
Vertretung bei Abwesenheit: Gilgen Bestattung
BERGER Bestattungen

GILGEN
Bestattung und Schreinerei Belp
- Wir sind für Sie da und beraten und begleiten Sie.
- Kompetente Erledigung von A bis Z.
- Faire Preise.
- 079 228 06 00

Vertretung bei Abwesenheit: Berger Bestattungen
049580J

Jeder Tropfen zählt.
BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ
SPENDE BLUT
RETTE LEBEN
blutspende.ch

Frühlingsausstellung

23. und 24. April 2022, 10 Uhr bis 18 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Garage Zutter AG

Schwarzenburg

SUZUKI

REGIONALER NATURPARK

Naturpark GANTRISCH mit Schwarzsee

Gantrisch-Kulturkalender

29.6-20.8. Rüeggisberg, Freilichttheater in der Klosterruine: DER NAME DER ROSE, www.NAMEderROSE.ch

Fr 22.4. 19.30 h Belp, Campagne Oberried, Konzert von Berkant Nuriev, www.campagne-oberried.ch

Sa/So 23./24.4. Rüschegg, Frühlingskonzert und 40 Jahr Jubiläum der Musikgesellschaft Rüschegg

Sa 23.4. Toffen, Unsichtbare Welten in der Dunkelheit, Auf der Spur von Fledermäusen und Sagengeschichten im Sternenpark Gantrisch, Anmeldung: https://www.gantrisch.ch/entdecken-erleben/veranstaltungen

bis 13.5. Toffen, Kulturzentrum Hang, Theater „Verdingbueb“, www.theater-toffen.ch

bis 26.6. jeweils Mi+So, Wattenwil, Spielzeugmuseum, www.spielzeugmuseum-wattenwil.ch

22.4.-8.5. Fr-So, Belp, Schloss, Ausstellung Marion Gabathuler / Ueli Binggeli: Malerei & Skulpturen

bis 10.7. Sa/So, Belp, Ortsmuseum, Ausstellung „Ab id Schuel!“ Belper Schulgeschichten, www.ortsmuseumbelp.ch

www.GantrischKulturkalender.ch

052851J

kino um die ecke — real D 3D

Grubenstr. 3 Belp 031 819 70 70

Das aktuelle Programm finden Sie auf: www.cinergie.ch Zum Programm

---

Löwen RIFFENMATT

Gasthof & Catering
Gasthof Löwen
3156 Riffenmatt
T. 031 735 51 54
gasthof@loewen-riffenmatt.ch
loewen-gasthof.ch

GILDE Restaurants Partner

Fischwochen im Löwen

bis 14. Mai Fisch aus nah und fern
Lassen Sie sich überraschen und geniessen sie.

Muttertag am 8.Mai

Verwöhnen Sie Ihre Liebsten
mit einem feinen Essen im Löwen.

Löwen Catering
Ihr Ansprechpartner in Cateringfragen.
- Wir haben für Sie die Lösung -
Wir beraten Sie gerne

Grosse Auswahl an Vorhang- und Möbelstoffen

Thuns Vorhangparadies

Neuanfertigung, Abänderungen, Reinigen der Vorhänge.
1. Heimberatung gratis. Stoffverkauf mit Gratiszuschnitt.

- Polsterei
- Bettzeugreinigung
- Raffrollos/Rollos
- Streifenvorhänge
- Flächenvorhänge
- Jalousien
- Stangengarnituren
- u.v.m.

STOLLER Innendekorationen AG
Stockhornstrasse 8+12, 3600 Thun
Telefon 033 227 33 88, Fax 033 227 33 89
www.vorhangparadies.ch, info@vorhangparadies.ch

565672 02B

Kulturgenossenschaft

ALTI MOSCHTI Mühlethurnen

Tickets unter www.altimoschti.ch
Abendkasse Zuschlag Fr. 3.- / Ticket

Boogie Connection *„30 Jahre Boogie Connection“*		*Blues, Soul, Boogie-Woogie, Rhythm`n`Blues*
Freitag, 22.04.2022	20:30 Uhr	34.-
Henä & Band		*Pop, Rock*
Samstag, 23.04.2022	20:30 Uhr	35.-
Richard Koechli & Blue Roots Company		*Blues*
Freitag, 29.04.2022	20:30 Uhr	36.-
Peter Pfändler *„Pfändler 2.0“*		*Comedy*
Samstag, 30.04.2022	20:30 Uhr	42.-

GUGGISBERG-TOURISMUS.ch
Verkehrsverein Guggisberg (Finanzen/ Kurtaxen – Sekretariat) Ilse Götschmann, Schluchtli 215, 3153 Rüschegg-Gambach
Tel. 031 738 00 31 / ilseg@bluewin.ch
Bank Gantrisch: Ibannr. CH62 0851 8020 9840 5912 6

EINLADUNG

zur Hauptversammlung am
04. Mai 2022 um 20.15 Uhr
Im Restaurant Sternen, Guggisberg

Traktanden:
1. Protokoll der HV 2021
2. Jahresbericht 2021/22
3. Jahresrechnung 2021/22, Genehmigung Mitgliederbeitrag 2022/23
4. Tätigkeitsprogramm 2022/23
Bundesfeier 2022
Prospekte Verkehrsverein
Fahnen Guggisberg
5. Budget 2022/23
6. Wahlen/Wiederwahlen
7. Verschiedenes
- Kunst in Guggisberg
- Projekt Vrenelidorf
- Vrenelimärit 2022

Der Vorstand freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen und dankt für das Interesse.

Verkehrsverein Guggisberg

---

helen's english courses

Englischkurse im Zentrum von Belp

Neuer Anfängerkurs

→ → → ab Mai 2022

Auskunft und Anmeldung:
031 819 81 25 / 079 759 62 65 www.at-helens.ch

MUSIKGESELLSCHAFT RÜSCHEGG

Frühlingskonzert

40 Jahre Jubiläum

MZ Gebäude
Pfadern, Rüschegg-Heubach

Samstag, 23. April 2022, 20.15
Sonntag, 24. April 2022, 13.30

Sa: Schwyzerörgeliquartett Schlitzohrä, Tombola, Festwirtschaft ab 18 Uhr, So: Tombola

---

Jodlerklub Bärgfründe Mamishaus

Jutze, Singe, Fröhlech si...
...spricht Di das a? De chumm doch geng am Mittwuch Abä zu üs i'ds ehemalige Rest. Schönetanne.
Singprob ab 20:30 Uhr, Gmüetlechs zämesi ab 22:00 Uhr
Mir fröie üs uf Di.
Für Frage:
dr Presi Adrian Schneiter 079 330 85 14
oder eis Dir bekannte Mitglied

Pferdeversicherungs-Genossenschaft Schwarzenburg
Einladung zur Generalversammlung
Freitag, 22. April 2022, um **20.00 Uhr**
Gasthof Bühl
3150 Schwarzenburg

Freitag, 29. April 2022

Unterhaltungsabend für Jung und Alt mit der Partyband

Schlager Beat

Mehrzweckhalle Riffenmatt
Türöffnung 19.30 Uhr
Eintritt Fr. 25.–
inkl. einem Gratisgetränk

Samstag, 30. April 2022

Jodlerabend mit Jubiläumsfeier
50 Jahre Jodlerklub
Flüehblüemli Sangernboden

Mitwirkende:
Jodlerklub Guggershörnli
Jodlerquartett Männertreu
Heimetchörli Hemberg
Trio Ratz Fatz
Jodlerklub Flüehblüemli

Mehrzweckhalle Riffenmatt
Türöffnung 18.00 Uhr
Eintritt Fr. 15.–